



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 25/2019

31. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wuppertal	2
• Zweite Ordnungsbehörde Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung)	11
• Bebauungsplan 682 – Hardt / Schwalbenweg – 2. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 124B) und Bebauungsplan 682 – Hardt / Schwalbenweg - Teilaufhebung	13
• Bebauungsplan 809 – Friedensstraße – 1. Änderung	17
• Bebauungsplan 1155 – Berliner Straße / Bredde -	20
• Aufhebung des Bebauungsplanes 174 – Uellendahl / Röttgen / Am Deckershäuschen / Norkshäuschen -	23
• Bebauungsplan 1259 – Staatsstraße -	26
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld	29
• Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	30
• Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der Jobcenter Wuppertal AöR	55
• Historische Stadthalle Wuppertal GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2018	94
• Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2018	95
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	96
• Öffentliche Zustellungen	97

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wuppertal vom 15.07.2019

Für die Durchführung der in den §§ 59 Abs. 3, 101, 102 und 104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.7.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 201-214), enthaltenen Bestimmungen hat der Rat der Stadt Wuppertal am 08.07.2019 folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Rechtliche Stellung

- (1) Die Stadt Wuppertal unterhält eine örtliche Rechnungsprüfung.
- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.
- (3) Der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte/r der Dienstkräfte der örtlichen Rechnungsprüfung.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

§ 2 Organisation, Bestellung und Abberufung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung besteht aus dem Leiter / der Leiterin, den Prüferinnen und Prüfern und sonstigen Dienstkräften.
- (2) Der Leiter / die Leiterin und die Prüferinnen und Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung werden nach Anhörung des Rechnungsprüfungsausschusses vom Rat bestellt und abberufen. Der Leiter / die Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Rates und unter den weiteren Voraussetzungen des § 101 Abs. 5 GO abberufen werden. Dies ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Des Weiteren sind die Befangenheitsregelungen des § 101 Abs. 6 GO zu beachten.
- (3) Alle Dienstkräfte müssen über die persönliche Eignung für die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung hat folgende durch Gesetz übertragene Aufgaben:
 - a) Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt,
 - b) die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 GO benannten Sondervermögen,
 - c) die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts,
 - d) die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,

- e) die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- f) bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Stadt und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- g) die Prüfung von Finanzvorfällen gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung,
- h) die Prüfung von Vergaben,
- i) die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

In die Prüfung des Jahresabschlusses nach Lit. a) sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

- (2) Der Rat überträgt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere:
- a) die Prüfung von kreditorischen Geschäftsvorfällen vor der Freigabe durch die Finanzbuchhaltung (Visakontrolle),
 - b) gutachtliche Stellungnahmen zur Verfahrensregelung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und zu wesentlichen Änderungen organisatorischer, finanz- und betriebswirtschaftlicher Art sowie zum Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung,
 - c) die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Investitionen (§ 13 KomHVO),
 - d) die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen,
 - e) die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Stadt nach § 107 Abs. 2 GO,
 - f) die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO,
 - g) die Prüfung von Unternehmensgründungen im Konzern Stadt,
 - h) Sonderprüfungen bei den Gesellschaften auf besondere Veranlassung der in § 4 RPO Genannten,
 - i) die Prüfung der Innenrevisionen,
 - j) die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (sog. Gefährdungsprüfung),
 - k) die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung,
 - l) die Prüfung der technikunterstützten Informationsverarbeitung.

Der Prüfungsumfang wird in den Prüfplänen und der Geschäftsanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung festgelegt.

- (3) Der Prüfungsumfang und die Prüftiefe bei Erfüllung der Aufgaben hängen von den vorhandenen personellen Kapazitäten und von einer Priorisierung der Aufgaben durch die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung ab.
- (4) Wenn dringende dienstliche Gründe es erfordern, ist der Leiter / die Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung ermächtigt, hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungen vo-

rübergehend Einschränkungen anzuordnen oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen, soweit dadurch keine gesetzlichen Vorschriften verletzt werden.

- (5) Die Vorschriften des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und seiner ergänzenden Regelwerke sind in Bezug auf die „Aufgabenwahrnehmung durch die örtliche Rechnungsprüfung“ zu beachten.

§ 4 Prüfaufträge

- (1) Der Rat der Stadt kann der örtlichen Rechnungsprüfung Prüfaufträge erteilen.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung Prüfaufträge erteilen.
- (3) Der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin kann innerhalb seines / ihres Amtsbereiches unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung Aufträge zu Prüfungen erteilen.
- (4) Diese Auftragsprüfungen sind Sonderprüfungen. Durch die Sonderprüfungen darf die Durchführung der gesetzlichen und der übertragenen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden. Über die Reihenfolge der Prüfaufträge bestimmt der Rat der Stadt.

§ 5 Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmen sich nach §§ 59 Abs. 3-4, 92 Abs. 3 und 102 GO und nach dieser Rechnungsprüfungsordnung. Ferner berät er die dem Rat der Stadt gemäß §§ 41 Abs. 1 Lit. r, 101 Abs. 4 und 104 Abs. 3 GO vorbehaltenen Entscheidungen sowie Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung und der Geschäftsanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung vor.
- (2) Vorlagen an den Rechnungsprüfungsausschuss werden vom Leiter / von der Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung unterschrieben.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt zusammen, wenn es die Geschäfte erfordern. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt sinngemäß.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt den Schriftführer / die Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses sowie seinen / ihren Stellvertreter seine / ihre Stellvertreterin.
- (5) Die Sitzungsniederschrift wird von dem / der Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer / der Schriftführerin unterzeichnet.
- (6) Die Tagesordnung für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses setzt der / die Vorsitzende im Benehmen mit dem Leiter / der Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung fest.

§ 6 Befugnisse

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist im Rahmen ihrer Aufgaben befugt, jede für die Prüfung notwendige Auskunft zu fordern. Insbesondere sind Akten, Schriftstücke und sonstige Unterlagen auf Verlangen vorzulegen, auszuhändigen oder einzusenden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dazu gehören auch Zwischen- und Jahresabschlüsse, Geschäfts- und Prüfungsberichte sowie Niederschriften über Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsratssitzungen usw. von Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen und anderen Vereinigungen und Einrichtungen. Außerdem ist die örtliche Rechnungsprüfung uneingeschränkt zum Zugriff auf sonstige Prüfungsunterlagen berechtigt. Dies beinhaltet auch den direkten Zugriff auf Dateien (siehe hierzu u. a. auch die Vorschriften im Korruptionsbekämpfungsgesetz).
- (2) Für Zwecke der Rechnungsprüfung ist die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 DSGVO NRW berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten und sich übermitteln zu lassen. Die örtliche Rechnungsprüfung ist unter Beachtung des § 6 DSGVO NRW zum Abrufen von in einem automatisierten Verfahren bereitgehaltenen Daten berechtigt.
- (3) Der Leiter / die Leiterin und die Prüfer und Prüferinnen der örtlichen Rechnungsprüfung sind befugt, Ortsbesichtigungen vorzunehmen und die zu prüfenden Veranstaltungen zu besuchen. Sie haben Zutritt zu allen Diensträumen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, und weisen sich durch einen Dienstaussweis aus.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

§ 7 Mitteilungspflichten gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von der betroffenen Dienststelle unverzüglich von allen Unregelmäßigkeiten, die festgestellt oder vermutet werden, unter Darlegung des Sachverhaltes zu unterrichten. Unter Unregelmäßigkeiten sind zu verstehen:
 - a) wesentliche Störungen des geordneten Betriebes (Schäden) mit zumindest drohenden, hohen finanziellen Auswirkungen (ab € 10.000) für die Stadt,
 - b) grob fahrlässig oder vorsätzlich begangene Dienstpflichtverletzungen bzw. arbeitsrechtliche Pflichtverletzung,
 - c) Verfehlungen nach § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz¹ und Straftatbestände.

¹ Straftaten nach §§ 331 - 335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung. Straftaten nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, 5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben, Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 13 Absatz 1 und 2 oder § 16 Absatz 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen führen.

Die Unterrichtungspflicht gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 erstreckt sich auch auf alle Verluste durch Diebstahl, Beraubung usw. sowie auf Kassendifferenzen.

- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von der Absicht der Verwaltung, Änderungen organisatorischer, technischer, finanz- und betriebswirtschaftlicher Art und im Bereich der technikuunterstützten Informationsverarbeitung vorzunehmen sowie Verfahren im Haushalts-, Zahlungsabwicklungs- und Rechnungswesen, insbesondere in der Finanzbuchhaltung, neu zu regeln, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass sie sich vor der Entscheidung gutachtlich äußern kann.
- (3) Der örtlichen Rechnungsprüfung ist der Einsatz aller buchführungs- und zahlungsrelevanten DV-Verfahren sowie deren Änderung mitzuteilen, so dass sie vor der Anwendung geprüft werden können. Die Pflicht der Fachbereiche, die Programme gemäß § 28 Abs. 5 Nr. 1 KomHVO zu prüfen und freizugeben, bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung ist unverzüglich über besondere Vorkommnisse beim Einsatz technikuunterstützter Informationsverarbeitung zu unterrichten, insbesondere über aufgetretene Sicherheitsmängel in buchführungs- und zahlungsrelevanten DV-Verfahren und über Geräteausfälle, sofern sie die Nichteinhaltung wichtiger Termine zur Folge haben könnten.
- (5) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind alle Vorschriften und Verfügungen, durch die Bestimmungen des Haushalts-, Zahlungsabwicklungs- und Rechnungswesens erlassen, geändert, erläutert oder aufgehoben werden, sogleich bei ihrem Erscheinen zuzuleiten. Das gilt auch für alle übrigen Vorschriften und Verfügungen, die die örtliche Rechnungsprüfung als Prüfungsunterlagen benötigt (Arbeitsordnungen, Dienstpläne, Ablaufdiagramme, Entgelttarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen, Pflegesatzregelungen, Dokumentation zur technikuunterstützten Informationsverarbeitung und dergleichen).
- (6) Gutscheine und andere geldwerte Drucksachen dürfen nur nach Anhören der örtlichen Rechnungsprüfung eingeführt werden, die sich vor allem zu den Sicherheitsvorschriften zu äußern hat. Die besonderen Anordnungen über die Behandlung geldwerter Drucksachen bleiben unberührt.
- (7) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Einladungen (mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen) sowie die Sitzungsniederschriften des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zuzuleiten bzw. zugänglich zu machen.
- (8) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Unterschriftsproben aller Beamten und Tarifkräfte zuzuleiten, die verfügungs-, anweisungs- und / oder zeichnungsberechtigt sind. Außerdem sind ihr die Namen der Beamten und Tarifkräfte bekannt zu geben, denen eine der vorgenannten Ermächtigungen personenbezogen oder die Vollmacht erteilt wurde, für die Stadt Verpflichtungserklärungen abzugeben; hierbei ist ggf. der Umfang der Ermächtigung zu vermerken. Soweit noch keine Unterschriftsproben vorliegen, sind sie beizufügen.

- (9) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Prüfungsberichte anderer Prüfungsorgane (Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Gemeindeprüfungsanstalt, Bezirksregierung, Finanzamt, Wirtschaftsprüfer u. a.) zuzuleiten.
- (10) Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen sind rechtzeitig vor ihrem In-Kraft-Treten der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis und möglichen Stellungnahme zuzuleiten.
- (11) Ihr sind Vertragsentwürfe zur Neugründung oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung im Konzern Stadt rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.
- (12) Die örtliche Rechnungsprüfung ist vorab zu informieren über die Initiierung der Erstellung von strategischen Entwicklungskonzepten und über den Beginn von projektübergreifenden Planungen.
- (13) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die zur Ausübung der Prüfaufgabe nach § 3 Abs. 2 Lit. a) RPO erforderlichen begründenden Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung zur Kenntnis zu geben. Dafür haben die Finanzbuchhaltung und die Leistungseinheiten zu sorgen.

§ 8 Durchführung der Prüfung

- (1) Für die Durchführung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung erlässt der Rat eine Geschäftsanweisung.
- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftwechsel selbständig.
- (3) Bei Berichten nach Prüfplan wird der Berichtsentwurf den Amts- / Ressort- Eigenbetriebs- bzw. Stadtbetriebsleiter/n/innen grundsätzlich über die zuständige Geschäftsbereichsleitung zugeleitet. Eine Durchschrift geht dem/r Amtsleiter/in Ressortleiter/in Eigenbetriebsleiter/in bzw. Stadtbetriebsleiter/in direkt zu. Zu Berichten der örtlichen Rechnungsprüfung ist fristgerecht Stellung zu nehmen. Die Frist beträgt im Allgemeinen vier Wochen. Eine Fristverlängerung kann unter Darlegung der Gründe bei der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung beantragt und von dieser gewährt werden. Die Stellungnahme zum Berichtsentwurf ist durch die / den zuständige/n Geschäftsbereichsleiter/in zu unterzeichnen oder (zum Zeichen des Einverständnisses) zu paraphieren und der örtlichen Rechnungsprüfung zuzuleiten. Die örtliche Rechnungsprüfung arbeitet die Stellungnahme in den Berichtsentwurf ein. Der endgültige Bericht wird grundsätzlich über die Geschäftsbereichsleitung der Leistungseinheit zugeleitet. Bei städtischen Gesellschaften werden die Berichtsentwürfe und die Berichte den Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen unmittelbar zugeleitet. Die Information des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt in Form von Kurzberichten, die mindestens halbjährlich im Rahmen einer Ausschusssitzung zur Kenntnis gegeben werden.

- (4) Sonderprüfberichte und ihre Entwürfe sind entsprechend § 8 Abs. 3 Sätze 1-8 zu behandeln, wobei Stellungnahmen der geprüften Einheit dem endgültigen Bericht beigelegt werden. Einen endgültigen Sonderprüfbericht erhalten darüber hinaus der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin und der / die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat sowie die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss und bei städtischen Gesellschaften außerdem der bzw. die für das Beteiligungsmanagement zuständige Geschäftsbereichsleiter/in. Außerdem erfolgt die Information des Rechnungsprüfungsausschusses über einen Kurzbericht in seiner folgenden Sitzung.
- (5) Stößt die Prüfung auf Schwierigkeiten, so ist der / die zuständige Beigeordnete (Geschäftsbereichsleiter/in), falls erforderlich der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin, um entsprechende Maßnahmen zu bitten.
- (6) Besteht ein Korruptionsverdacht oder werden Veruntreuungen, Unterschlagungen, strafrechtsrelevante Unkorrektheiten oder andere Unregelmäßigkeiten festgestellt, so hat die Leiterin / der Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unverzüglich den Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin zu unterrichten. Die Leiterin/ der Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung hat dem Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten, sobald Ermittlungen dadurch nicht mehr beeinträchtigt werden können.

§ 9 Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt nach § 102 GO der örtlichen Rechnungsprüfung. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung erstellt die örtliche Rechnungsprüfung einen Bericht.
- (2) Der Bericht enthält einen Bestätigungsvermerk, der das Ergebnis der Prüfung zusammenfasst. Der Bestätigungsvermerk kann gemäß § 102 Abs. 8 GO i.V.m. § 322 HGB analog
 1. uneingeschränkt erteilt,
 2. eingeschränkt erteilt oder
 3. aufgrund von Einwendungen versagt werden oder
 4. deshalb versagt werden, weil der Prüfer / die Prüferin nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.
- (3) Der Bericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Die für die Prüfung Verantwortlichen der örtlichen Rechnungsprüfung haben an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

- (4) Besteht Einvernehmen zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Rechnungsprüfungsausschuss, wird der Bestätigungsvermerk durch den / die Leiter/in der örtlichen Rechnungsprüfung und durch den / die Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Soweit der Kämmerer / die Kämmerin von seinem / ihrem Recht nach § 95 Abs. 5 S. 3 GO Gebrauch macht, ist ihm ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt den Bericht mit seiner Stellungnahme an den Rat weiter, der über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung entscheidet. Weicht der Rechnungsprüfungsausschuss von der Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung ab, so ist auch die abweichende Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung dem Rat zur Kenntnis zu bringen.
- (7) Werden der Jahresabschluss oder der Lagebericht geändert, nachdem die örtliche Rechnungsprüfung ihren Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt hat, so sind die betreffenden Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 finden für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts entsprechend Anwendung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 10.03.2016 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Rechnungsprüfungsordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Rechnungsprüfungsordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.07.2019 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Rechnungsprüfungsordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Rechnungsprüfungsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 15.07.2019

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung) vom 23.12.2017 vom 15.07.2019

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW.S.528/SGV.NRW.20160), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Anpassung des PolizeiG und des OrdnungsbehördenG vom 18.12.2018 (GV.NRW.S.741, ber. 2019 S. 23), wird von der Stadt Wuppertal als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 08.07.2019 für das Gebiet der Stadt Wuppertal folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 lit c) erhält die folgende Fassung: „gegen die Vorschriften in § 4 über das Ausführen von Tieren oder die Verpflichtung zur Beseitigung von Verunreinigungen durch Tiere bzw. zum Mitführen von geeigneten Hundekotbeuteln verstößt,“
2. Klarstellend wird der mit der Ersten Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung) vom 23.12.2017 vom 28.5.2019 eingefügte § 11 Abs. 1 lit c. gestrichen.

II.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

Ich bestätige, dass

- die Verordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Verordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.07.2019 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 15.07.2019

Stadt Wuppertal
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 12.08.-20.09.2019 (einschließlich)

Bebauungsplan 682 - Hardt / Schwabenweg - 2. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 124B)

Bebauungsplan 682 – Hardt / Schwabenweg – Teilaufhebung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 682 - Hardt / Schwabenweg - 2. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 124B) – sowie Aufstellung und Offenlage zur Teilaufhebung - gefasst:

1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 682 - Hardt / Schwabenweg - 2. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 124B) – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereiches des Bebauungsplanes erfasst das Grundstück Frankenplatz 21 und eine Teilfläche der Burgunderstraße - wie dieser in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht ist.
4. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
5. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
6. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 682 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.



Planungsziel:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 682 – Hardt / Schwabenweg soll Baurecht für den Neubau eines Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

- 3 -

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 12.08.-20.09.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 12.08.-20.09.2019 (einschließlich) schriftlich, mündlich oder per E-Mail im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- die Offenlegungsbeschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen sind,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit den Offenlegungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehenden Beschlüsse, die der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 27.06.2019 gefasst hat, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- 4 -

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.07.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

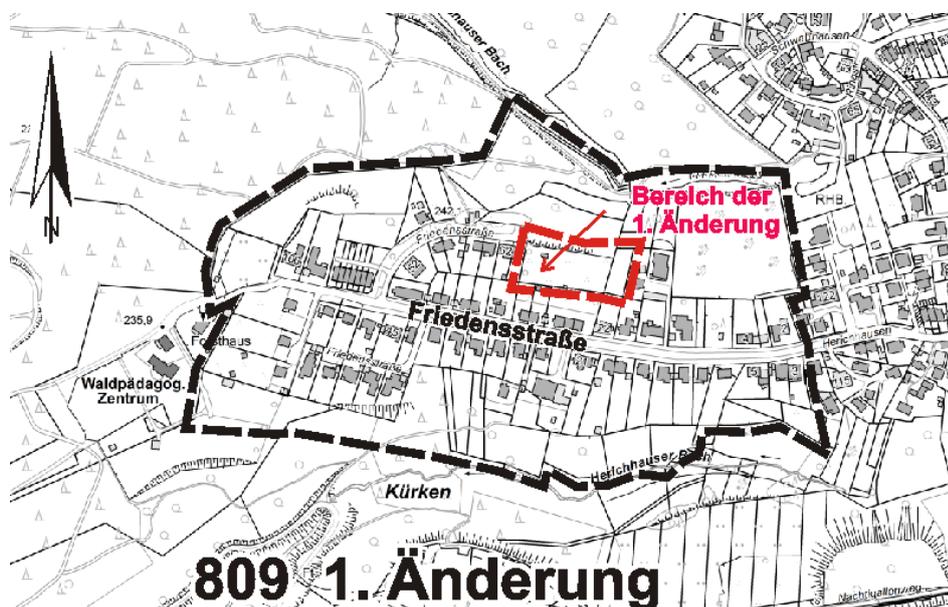
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 809 - Friedensstraße - 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 809 - Friedensstraße - 1. Änderung - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 809 - Friedensstraße - erfasst den Bereich nördlich der Friedensstraße 24 bis 32, welche derzeit als private Grünfläche für Hausgärten festgesetzt ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 809 – Friedensstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Die Eigentümerin der Grundstücke in dem unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt. Die Fläche für private Hausgärten soll zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 27.06.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.07.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute Aufstellung zur Aufhebung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1155 - Berliner Straße/Bredde

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 nachfolgenden Beschluss über die erneute Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 - Berliner Straße/Bredde - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1155 - Berliner Str./ Bredde - umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 - Berliner Str./Bredde - vom 30.06.2014 wird aufgehoben.
3. Die erneute Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 - Berliner Str./ Bredde - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Planungsziel:

Rückentwicklung des Planungsrechts.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der erneute Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 27.06.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.07.2019

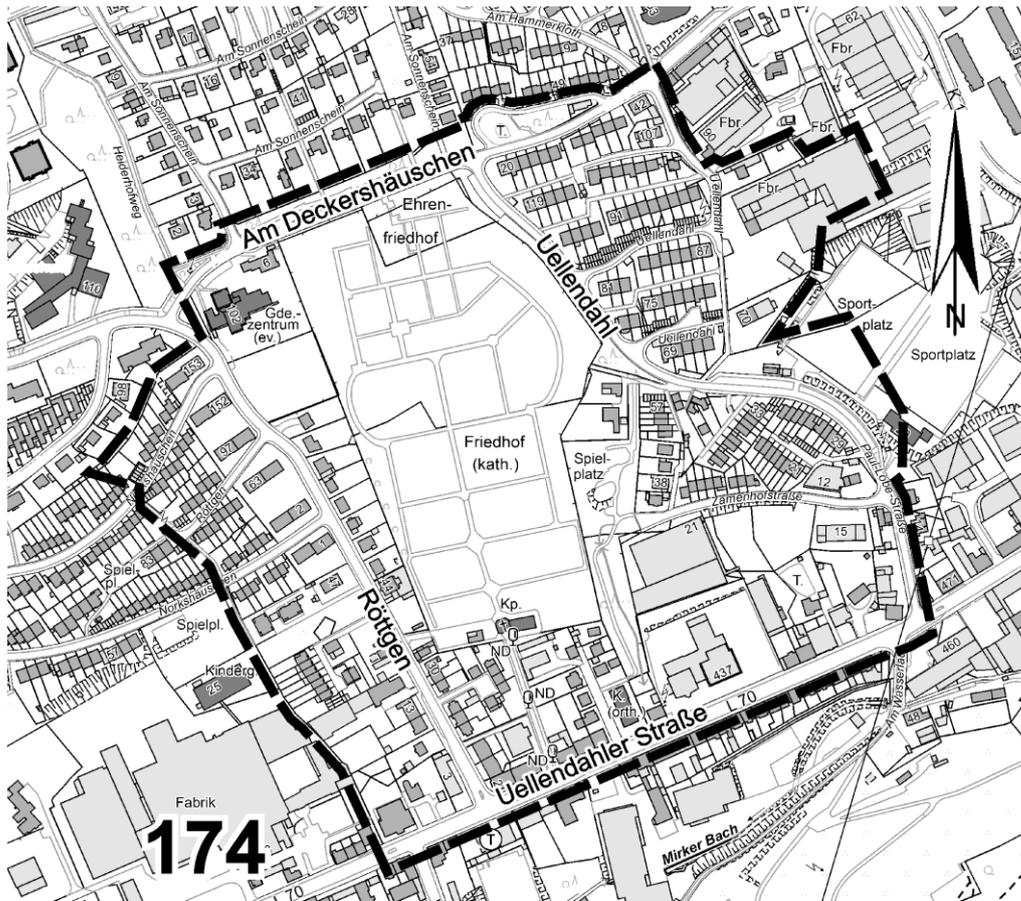
gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Aufhebung des Bebauungsplanes 174 - Uellendahl/Röttgen/ Am Deckershäuschen/Norkshäuschen -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes 174 - Uellendahl/Röttgen/Am Deckershäuschen/Norkshäuschen - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Planungsziel:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 174 - Uellendahl / Röttgen / Am Deckershäuschen / Norkshäuschen - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan außer Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C – 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 08.07.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z.Zt. gültigen Fassung – zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2019, Seite 202) – gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.07.2019

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

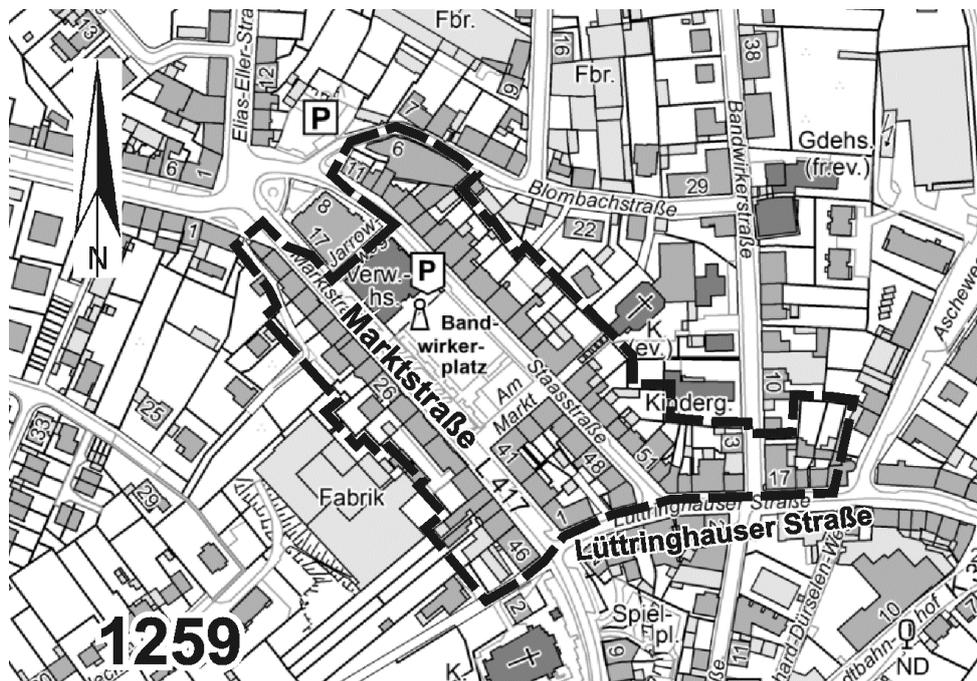
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1259 - Staatsstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 1259 - Staatsstraße - gefasst:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Blombachstraße 6 und 8, Staatsstraße 11 bis 53, Lüttringhauser Straße 1 bis 21 sowie Marktstraße 10 bis 46 samt Hintergelände.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1259 – Staatsstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Planungsziel:

Steuerung von Wettbüros und Automaten Spielhallen.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 27.06.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Piratenpartei Deutschland - PIRATEN - für die Bezirksvertretung Elberfeld gewählte Bewerberin,

Heike Wegner,

ist am 07.07.2019 verstorben.

Die für die Bezirksvertretung Elberfeld aufgestellt Reserveliste der Piratenpartei Deutschland - PIRATEN - ist erschöpft.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) bleibt der Sitz mit Ablauf des 07.07.2019 unbesetzt, die gesetzliche Mitgliederzahl der Bezirksvertretung Elberfeld vermindert sich um einen Sitz.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 19. Juli 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2018

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 15.05.2019 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft in Wuppertal bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 08.07.2019 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2018 können in der Zeit vom 01.08.2019 bis zum 12.08.2019 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 22.07.2019



Dr. Rolf Volmerig

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	P a s s i v a	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
II. <u>Sachanlagen</u>	4,50	4,50		50.000,00	50.000,00
III. <u>Finanzanlagen</u>	31.317,50	41.805,04		291.950,00	291.950,00
	293.132,67	293.132,67		341.950,00	341.950,00
	324.454,67	334.942,21		401.018,38	401.018,38
B. Umlaufvermögen					
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				331.594,76	327.903,65
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.451,26	114.231,53		331.594,76	327.903,65
- davon gegen Gesellschafter: EUR 78.677,67 (Vorjahr: EUR 42.891,91)					
2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	5.165,48	3.373,44			
II. <u>Wertpapiere</u>	123.616,74	117.604,97			
Sonstige Wertpapiere	0,00	3.812,00			
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.027.324,40	899.174,69			
	1.150.941,14	1.020.591,66			
	18.960,53	13.243,12			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	187.645,20	225.145,20			
	22.314,86	9.767,32			
	187.454,89	52.919,19			
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
	397.414,95	287.831,71			
	22.378,25	10.073,25			
	1.494.356,34	1.368.776,99			

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschluss-Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.811,27 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2017 betrug 2.584 TEUR und der Jahresüberschuss 310 TEUR.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von 122 TEUR Personalrückstellungen (Tantieme, Resturlaub und Gleitzeitguthaben), in Höhe von 37 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 140 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von 17 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 144 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2018 in Höhe von 29 TEUR, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 9 TEUR sowie Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten in Höhe von 5 TEUR.

Weiterhin werden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 188 ausgewiesen.

6. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	55	55
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	<u>11</u>	<u>15</u>
	<u>66</u>	<u>70</u>

Die Leasingverträge betreffen PKW-Leasing und Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

Zum Stichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 69 TEUR. Mit einer Inanspruchnahme aus den vorliegenden Haftungsverhältnissen wird derzeit nicht gerechnet, da die vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

E. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Angestellte / Auszubildende			
Vollzeit	16	14	14
Teilzeit	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>
	21	20	21
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>22</u>

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Angestellte			
Vollzeit	15	16	15
Teilzeit	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	20	21	20
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
Auszubildende	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>21</u>

2. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 2018 an:

Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig Recklinghausen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für 2018: 178 TEUR.

3. Verwaltungsrat

Herr Andreas Mucke Oberbürgermeister
Vorsitzender

Herr Klaus-Jürgen Reese Diplom-Ingenieur
Stellvertretender Vorsitzender

Herr Michael Wessel Geschäftsführer

Herr Bernhard Sander Angestellter

Herr Mathias Conrads Geschäftsführer

Herr Marc Schulz Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Frau Maren Butz Projektmanagerin

4. Konzernzugehörigkeit

Alleingesellschafterin mit 100 % ist die Stadt Wuppertal, die diese Beteiligung in ihrem Konzernkreis zu berücksichtigen hat.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8 TEUR zuzüglich Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind keine anderen Bestätigungsleistungen oder sonstigen Leistungen erbracht worden.

Wuppertal, den 11. März 2019



(Vorstand)

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

01.01.2018 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
10.483,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.479,30	4,50
96.022,68	12.156,85	0,00	9.726,72	117.906,25	63.987,68	86.588,75
9.770,04	-43,32	0,00	-9.726,72	0,00	0,00	0,00
105.792,72	12.113,53	0,00	0,00	117.906,25	63.987,68	86.588,75
293.131,67	0,00	0,00	0,00	293.131,67	0,00	293.131,67
239.054,24	36.811,27	0,00	0,00	275.865,51	239.053,24	275.864,51
532.185,91	36.811,27	0,00	0,00	568.997,18	239.053,24	275.864,51
648.462,43	48.924,80	0,00	0,00	697.387,23	313.520,22	372.932,56

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände**
 - Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen**
 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen**
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Beteiligungen

Wuppertal, am 11. März 2019
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
- Vorstand -



gez. Dr. Rolf-Dieter Volmerig

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. UNTERNEHMENSZWECK

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden kurz AÖR oder WF genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Jahr 2018 hielt sich die Wuppertaler Wirtschaft auf einem guten Niveau. Nach dem Konjunkturbericht der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid beurteilen 44 % der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut, weitere 45 % als befriedigend. Die Erwartungen signalisieren aber eine Entwicklung zu einem geringeren Wachstum.

Positiv ist, dass die Industrieumsätze im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % stiegen. Die Exportumsätze stiegen um 7,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Besonders positiv war die Entwicklung der Jahresumsätze mit folgenden Steigerungsraten: Maschinenbau 17,8 %, Chemieindustrie 14,9 %. Die Exportquote ist wie im Vorjahr mit 60,0 % weiter höher als im Landesdurchschnitt (46,2 %).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stieg von 124.000 im Vorjahr auf rd. 125.000.

Die Arbeitslosigkeit in Wuppertal ist auf 7,7 % im Dezember 2018 (Dez. 2017: 8,7 %) gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken.

Die Einwohnerzahl entwickelte sich 2018 mit einem Zuwachs von etwa 200 Einwohnern geringfügig positiv und erreichte einen Wert von 360.608 Einwohner/innen (Stand: 30.09.2018). Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahl sind vor allem Zuzüge und die Aufnahme von Flüchtlingen. Dieses bietet zwar auf der einen Seite Chancen, bedingt auf der anderen Seite jedoch auch erhebliche Anstrengungen bei der Integration und der Bereitstellung der notwendigen kommunalen Infrastruktur.

Die internationalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wie der Brexit oder die Handelsauseinandersetzungen zwischen den USA und China werden zunehmend als Risiken angesehen. Die Unsicherheiten in der Frage der weiteren Entwicklung der Europäischen Union geben keine Grundlage für Planungssicherheit für die exportorientierte Wirtschaft im bergischen Raum.

Der anhaltende Fachkräftemangel wie auch die steigenden Arbeitskosten dämpfen zusätzlich die Erwartungen auf die künftige Geschäftsentwicklung. Produktinnovationen gewinnen zunehmend an Bedeutung wie auch die Erschließung neuer Märkte.

Im Folgenden werden für das Geschäftsjahr 2018 die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR in den wesentlichen Geschäftsfeldern dargestellt.

1. Flächenvermarktung

Die Flächenvermarktung ist durch unterschiedliche Aufgabenbereiche geprägt: (1) Die Vermarktung der begrenzt verfügbaren kommunalen Grundstücke. (2) Die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwicklern und Immobilienpartnern. Dieses umfasst sowohl die Veräußerung von unbebauten Grundstücken als auch von Gewerbe- und Industrieprojekten im Bestand. Die Flächenvermarktung wird seitens der Wirtschaftsförderung zunehmend im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Immobiliennetzwerk Wuppertal und privaten Gewerbepark-Betreibern bearbeitet, um den Mangel an städtischen Gewerbeflächen zu kompensieren. Hierbei sind besonders die GI-Flächen zu erwähnen, die die Stadt Wuppertal aus eigenem Bestand kaum noch anbieten kann.

1.1. Gewerbe- und Industrieflächen und Objekte

Im Jahr 2018 gab es in der Summe 19 Kauffälle im Sinne einer gewerblichen Nutzung. Das entspricht einer Steigerung von 12 %. Davon entfielen 13 Verträge auf voll erschlossene, baureife Grundstücken, die einer „klassischen“ gewerblichen oder industriellen Nutzung im sekundären Sektor zugeführt wurden. Alle Käufer städtischer Flächen investierten auch umgehend in die geplante Bebauung der Flächen. Des Weiteren wurden sechs baureife Gewerbegrundstücke in Wuppertal für eine tertiäre Nutzung veräußert.

An der Umsetzung wesentlicher Projekte war die Wirtschaftsförderung begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung dar.

Bei den realisierten Verkäufen zogen die durchschnittlich erzielten Preise weiterhin an und betragen bis zu 90 Euro/qm.

Die Veränderung des Geldumsatzes bei den gewerblichen Verkäufen im Vergleich zum Vorjahr liegt bei plus 47 % und 15,9 Millionen Euro in 2018 (Vorjahr 10,8). Der Flächenumsatz stieg dabei um 43 % von 7,7 ha auf 11 ha in 2018.

Die Verkäufe von privaten Gewerbeimmobilien, deren zukünftige Nutzung und Arbeitsplatzdichte nur bedingt beeinflussbar sind, hebt die Wichtigkeit der zukünftigen und

weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervor. Da das Potential an verfügbaren Flächen auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung gegeben.

1.2. Gewerbe- /Handelsflächen - „Tertiäre Nutzung“

Im Jahr 2018 gab es sechs Kaufverträge (Vorjahr zehn) für Flächen mit tertiärer Nutzung, bei denen es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke handelte, die einer überwiegend „höherwertigen gewerblichen“ Nutzung zugeführt wurden. Typisch sind Grundstücke mit nahezu ausschließlicher Büro- oder Handelsnutzung. Grundstücke für den großflächigen Einzelhandel gehören ebenfalls dazu.

Bei Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern handelt es sich um Grundstücke, die mit Gebäuden für eine überwiegend „höherwertige gewerbliche (tertiäre) Nutzung“ bebaut sind. Zu dieser Kategorie gehören Gebäude mit nahezu ausschließlicher Büro- und Handelsnutzung. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 57 Verkaufsfälle (Vorjahr 62), wobei der Umsatz von 107 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 104 Millionen Euro im Jahr 2018 sank. Anhand ausgewählter Kauffälle zeigt sich die Veränderung des Ertragsfaktors. Die tatsächliche Spanne lag im Jahr 2016 bei 9,6 bis 19,5, im Jahr 2017 bei 6,5 bis 15,6 und im Jahr 2018 bei 9,9 bis 16,6.

Das in Investorenkreisen mit großem Interesse verfolgte und wichtigste Projekt der Stadt Wuppertal ist der Umbau des Bahnhofsumfeldes am Döppersberg. Planmäßig wurden der neue Busbahnhof am Döppersberg, die Bahnhofsmall sowie der obere Bahnhofsvorplatz am 24.11.2018 eröffnet. Die Ladeneinheiten in der Mall, auf dem unteren Bahnhofsvorplatz und im Bereich der Geschäftsbrücke sind überwiegend vermietet, u.a. an Vorwerk, Tally Weijl, dm Drogeriemarkt und REWE To Go. Die Eröffnung von Primark folgt am 16.04.2019. Vorarbeiten zur Modernisierung der Schwebebahnstation Hauptbahnhof haben begonnen. Auch der Umbau des KöBo-Hauses wurde eingeleitet.

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden mehrere Bauvorhaben in der Hotellerie weit vorangetrieben. So findet am ehemaligen Dresdner Bank-Gebäude an der Neumarktstraße ein Redvelopment statt. Dort wird das 3 Sterne plus-Konzept „99 Hotel mit 99 Zimmern im Frühjahr 2019 eröffnen. Im gleichen Zeitraum öffnet das Holiday Inn Express mit 164 Zimmern in einem Neubau an der Ecke Wall/Schlossbleiche. Die Umbaumaßnahmen im Postboutique Hotel Wuppertal am Platz am Kolk sind ebenfalls weit vorgeschritten. Das Hotel weist 77 Zimmer auf und wird ebenfalls im Jahr 2019 eröffnet.

Die Einzelhandelsentwicklung im Zentralen Versorgungsbereich Elberfeld war durch eine Vielzahl flächenmäßig kleiner Ansiedlungen geprägt, u.a. KIK (Wall 36, Rinke-Gebäude), Juwelier Abeler (Friedrichstr.), Möbelgeschäft My Konfor (Klotzbahn), Carnaby Street (Friedrich-Ebert-Str.), Designer Luxury Outlet Wuppertal (Friedrich-Ebert-Str.). Im Luisenviertel wurden außerdem einige gastronomische Konzepte realisiert, so z. B. das Chicoffee, (Friedrich-Ebert-Str.) oder die Ouzeria Restaurant & Bar (Friedrich-Ebert-Str.).

Für den Werth in Barmen lassen sich u.a. die Neuansiedlungen Hunkemöller (Werth), Tedi (Geschäftshaus Alter Markt), Penny (Werth), Café Restaurant Donatello (Werth) festhalten.

Einige existierende Standorte von Lebensmitteldiscountern wurden baulich und konzeptionell modernisiert. Dies betrifft mehrere Filialen von Aldi Nord, z.B. Benrather Str., Küllenhahner Str. sowie weiterer Discounter, wie z.B. Lidl Am Diek oder Netto Hofkamp.

1.3. Flächenvermarktung Wohnen

Nach wie vor ist in allen Segmenten der Wohnungswirtschaft eine große Nachfrage nach Grundstücken zu verzeichnen. Zur Bedarfsdeckung beteiligt sich die Wirtschaftsförderung als Projektpartner bei der Entwicklung städtischer Flächen für die Flächenbereitstellung zum Bau von Einfamilienhäusern. Vermehrt ist auch das Interesse von auswärtigen Projektentwicklern aus der Rheinschiene festzustellen. Um auch die zukünftige Nachfrage nach Wohnbauland decken zu können, beteiligt sich die Wirtschaftsförderung aktiv an der Flächensuche für neue Wohnbauflächen. Die hervorragende Vermarktung des Projektes Zooterrassen in Sonnborn durch die bundesweit tätige Bauträgergesellschaft BONAVA bestätigt die große Nachfrage. Auch die bevorstehende Wohngebietsentwicklung der aurelis „Heubruch“ in Barmen wird davon profitieren.

Bei der ca. zwei ha großen Brachfläche eines aufgegebenen Gärtnereibetriebes konnte erfolgreich der Kontakt zu einem überregional tätigen Bauträger hergestellt werden. Die Verhandlungen zum Ankauf der Flächen befinden sich in der Finalisierung und können Anfang 2019 zum Abschluss gebracht werden. Die Realisierung eines neuen großen Wohngebietes wird dann mit der Aufstellung eines B-Plans im kommenden Jahr beginnen.

Auch bei anderen größeren Wohngebietsentwicklungen unterstützt die Wirtschaftsförderung. So konnte eine Teilfläche des sogenannten „Simon-Areals“ an das Troxler-Haus vermittelt werden, die dort neben Gruppenwohnprojekten für behinderte Jugendliche und eine Kindertagesstätte noch weitere Wohnnutzungen vorsehen. Die Altgebäude wurden zwischenzeitlich abgebrochen. Mit dem Beginn der Neubauten wird 2019 gerechnet. Auf der Großfläche sind noch grundsätzliche Themen wie Firmenverlagerungen zu klären, bei denen die Wirtschaftsförderung ebenfalls unterstützend tätig ist.

Bei der großen Wohnbaufläche des Bau- und Liegenschaftsbetriebes am Dietrich-Bonhoeffer-Weg beteiligt sich die Wirtschaftsförderung ebenfalls. So wurde das Grundstück im Rahmen der Investorentour Wuppertal INSIDE intensiv beworben. Mit den Kollegen aus der Bauverwaltung wurde eine Forderungsliste der Stadt formuliert, die die Rahmenbedingungen und Wünsche der Stadt beinhaltet und damit Interessenten klare Vorgaben und Kalkulationsgrundlagen gibt. Der BLB hat mit der Ausschreibung der Fläche begonnen, die im Jahr 2019 zur Umsetzung kommt. Auf dem Grundstück wird es mit einem Anteil von 30 % geförderten Wohnungsbau geben, der in Wuppertal dringend benötigt wird, weil aktuell und in den kommenden Jahren viele Wohnungen aus der sozialen Bindung fallen.

Nach den Wohngebietsentwicklungen „Am Krüppershaus“ und „Lortzingstraße“ wurde von der Grundstückswirtschaft der Stadt das ehemalige Schulgrundstück an der Holthäuser Straße ausgeschrieben. Auf dem ca. 4.000 qm großen Grundstück wurden sechs Parzellen für freistehende Einfamilienhäuser angeboten. Erwartungsgemäß wurden alle Grundstücke verkauft. Die Wirtschaftsförderung übernimmt bei der Erschließungsmaßnahme den technischen Part und kümmert sich um die Fachingenieure, koordiniert die Planung der Erschließung, stellt den Bauantrag und kümmert sich um die Oberbauleitung. Die Erschließung soll zum Ende 2019 fertig sein.

Bei dem Rückbau einer der „prominentesten“ Schrottimmobiliën des Stadtgebietes, der Gildenstraße 9, wirkte die Wirtschaftsförderung mit. Es wurde ein Abbruchantrag gestellt und eine qualifizierte Firma gesucht und gefunden, die den Schandfleck im Oktober 2018 abriß. Um den Abriss der Stützmauer im öffentlichen Straßenraum und die Wiederherstellung des Fußwegs mit neuen Ver- und Entsorgungsleitungen kümmerte sich die Wirtschaftsförderung und koordinierte die Arbeiten. Auch bei der Suche nach einem Investor und einer neuen Nutzung ist die Wirtschaftsförderung aktiv. Da die Nachbarn ebenfalls verkaufsbereit sind, ergibt sich eine Potenzialfläche von insgesamt ca. 7.000 qm.

Bei der vom Geschäftsbereich 1 federführend betriebenen Suche nach 110 ha neuen Wohnbauflächen ist die Wirtschaftsförderung eingebunden. So hat sie eigene Flächenvorschläge gemacht und beteiligt sich bei der Bewertung der zu beurteilenden Flächenpotenziale. Die Mitwirkung ist ebenfalls durch die Teilnahme bei den Arbeitsgruppen zur Flächensuche im Bereich der Innenentwicklung und des Außenbereichs sichergestellt. Die Ergebnisse der beiden Gutachten werden dringend erwartet, um die anhaltend hohe Flächennachfrage für neuen Wohnraum decken zu können

2. Standort- und Immobilienmarketing

Durch Standortmarketing-Aktivitäten, wie z.B. die Immobilien tour Wuppertal INSIDE mit ca. 180 Teilnehmern, die 2018 zum vierten Mal stattfindende, regionale Immobilienmesse Polis Convention in Düsseldorf und die Teilnahme an der EXPO REAL in München sowie eine Vielzahl bilateraler Investorentermin e in Wuppertal konnten lokale und überregionale Interessenten auf den Standort Wuppertal aufmerksam gemacht werden.

Die wichtigste Veranstaltung der Wirtschaftsförderung zur Investorenansprache, die Immobilien tour Wuppertal INSIDE, wurde zum zwölften Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Über 180 Teilnehmer gewannen vor Ort Eindrücke über Investitionsstandorte für Gewerbe-, Büro-, Wohnen- und Quartierentwicklung.

Im gewerblichen Bereich wurde der Fokus auf die kommunalen Gewerbeflächen in Vohwinkel „VohRang“ und „Linderhauser Straße“ sowie auf die privaten Flächen im EngineeringPark und auf das private Gewerbegebiet Klausen (ehem. Johnson Controls / Happich) gelegt.

Im Bereich „Handel & Dienstleistungen“ standen Büroimmobiliën und Gewerbeflächen für tertiäre Nutzungskonzepte im Fokus.

Im Bereich Wohnungsbau wurde vor allem das Grundstück des Landes am Dietrich-Bonhoeffer-Weg, nördlich der Hardt thematisiert. Das Grundstück mit einer Größe von 2,4 ha wird 2019 vom BLB verkauft. Das Land wird eine 30 %ige Quotierung für sozialen Wohnungsbau vorgeben. Die Stadt begrüßt diese Vorgabe, weil immer mehr Wohnungen aus der sozialen Bindung fallen und es daher wichtig ist neue Bestände zu entwickeln. Neben dieser Fläche wurden weitere Grundstücke zur Realisierung von Wohnungsbau präsentiert und teilweise besichtigt. Aufgrund der aktuell großen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken waren das Interesse und die Resonanz ungebrochen groß.

Während der Tour Quartierentwicklung erkundeten die Teilnehmer mit E-Bikes die städtische Entwicklungsachse Nordbahntrasse. Entlang der Trasse wurden von Ost nach West mehrere Projekte vor Ort besucht. Großes Interesse gab es hinsichtlich der Entwicklungen am Mirker Bahnhof.

Mit der Veranstaltung „City Inside“ Elberfeld wurde erstmalig ein Veranstaltungsformat durchgeführt, welches dezidiert die Expansionsbeauftragten aus dem Einzelhandel und der Gastronomie adressierte. Im Rahmen einer Tour, die durch den Zentralen Versorgungsbereich Elberfeld führte, wurden Potentialstandorte von Maklern, Objektverwaltern und Eigentümern vorgestellt. Die gemeinsam geplante Tour, an der ca. 45 Personen teilnahmen, diente daher auch der Netzwerkentwicklung zwischen der Wirtschaftsförderung Wuppertal und den Verantwortlichen aus der Immobilienwirtschaft sowie den potentiellen Mietern.

Bereits zum zehnten Mal nahm die Wirtschaftsförderung 2018 an dem Immobilienstag der Sparkasse teil. Zusammen mit den Kollegen aus der Bauverwaltung wurde das Dienstleistungsangebot der Stadt präsentiert. Standpartner waren in diesem Jahr die Grundstückswirtschaft, die Bürgerberatung Bauen, die Wohnbauförderung und das Katasteramt und Geodaten. Die Resonanz der Bauwilligen war wieder sehr groß.

Auch im Jahr 2018 nahm die Wirtschaftsförderung mit den Wirtschaftsförderungen von Solingen und Remscheid und der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft an der internationalen Immobilienmesse EXPO REAL in München teil. Viele Gespräche zeugten von der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und großen, zusammenhängenden Gewerbe- und Logistikflächen. Auch die innerstädtischen Entwicklungsvorhaben sowie der Bürostandort Wuppertal waren häufig diskutierte Themen.

Zum vierten Mal hat sich die Stadt Wuppertal, ebenfalls zusammen mit den bergischen Nachbarn, auf der regionalen Messe im Bereich Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, der Polis Convention in Düsseldorf, präsentiert. Dieses relativ neue Messeformat entwickelt sich immer mehr zu einer echten Alternative zur EXPO REAL. Daher wird die Messe-Teilnahme auch zukünftig angestrebt.

3. Gewerbeflächenentwicklung und Breitbandförderung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen nimmt als zentrales Thema der Wirtschaftsförderung in Wuppertal an Dringlichkeit zu. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 qm oder gar die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) könnten nicht bedient werden. Die gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelte 116.000 qm große Gewerbefläche „VohRang“ bietet nach den Ansiedlungen von Columbus McKinnon, Kampmann & Aretz, Metallbau Brass, der Hesse KG, der Fa. Schaffert, Wera und Profikator keine Flächen mehr an.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Wuppertal arbeitet gemeinsam mit den zuständigen, städtischen Ressorts an der Entwicklung neuer Gewerbeflächen, die an drei verschiedenen Orten der Stadt kurz- und mittelfristig Investitionsmöglichkeiten für Unternehmen aus Wuppertal und aus der Region ermöglichen werden:

- Bebauungsplan Nächstebrecker Straße.

Entlang der Nächstebrecker Straße entstehen in den kommenden Jahren ein neues GE-Gebiet mit ca. 50.000 qm und ein MI-Gebiet mit knapp 20.000 qm, die durch einen Grünzug getrennt sind, der mit der örtlichen Bevölkerung im Dialog geplant wurde. Das Gebiet wird mittelfristig vermarktet werden können.

- Bebauungsplan Clausewitzstraße

Der aktuell noch genutzte, städtische Sportplatz an der Clausewitzstraße wird ab dem ersten Quartal 2021 eine gewerbliche Ausweisung erhalten. Die Nutzung als Sportplatz wird aufgegeben, während der Sportplatz Grundstraße im Gegenzug ertüchtigt wird um den Vereinen vor Ort in Zukunft eine optimale Sportstätte anbieten zu können. Das neue Gewerbegebiet Clausewitzstraße, das im Nordosten GI-Werte erreichen könnte, wird eine Größe von ca. 30.000 qm haben. Gespräche mit interessierten Unternehmen hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal bereits aufgenommen.

- Bergische Sonne Lichtscheid

Nachdem die privaten Eigentümer des ehemaligen Freizeitbades Bergische Sonne über mehrere Jahre keine Folgenutzung realisieren konnten, hat die Stadt Wuppertal aufgrund der Hochwertigkeit der Lage das knapp 20.000 qm große Areal mit rechtskräftiger GE-Ausweisung im Herbst 2017 übernommen und wird die Flächen im Sinne einer hochwertigen, gewerblichen Nutzung für den tertiären Sektor baureif vorbereiten und vermarkten. Auch hier sind Gespräche mit interessierten Unternehmen in konkreter Vorbereitung.

Zusammen mit der aurelis Real Estate sollte die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Mirke direkt an der Nordbahntrasse (ca. 17.000 qm) gewerblich entwickelt werden. Da die aurelis zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal und Utopia Stadt die gesamte Liegenschaft im Bereich des Mirker Bahnhofs überplant und somit auch die Ausrichtung des Solardecathlons 2021 ermöglicht hat, wird eine Einzelvermarktung im Sinne klassischer, gewerblicher Nutzung hier nicht mehr umsetzbar sein.

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen ist nach wie vor ein wichtiges Instrument. Dieses Konzept bleibt die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes. Es unterstützt somit die planerische Sicherung notwendiger Entwicklungspotentiale. Wie bereits in dem Absatz 1.1. Flächenvermarktung Gewerbeflächen beschrieben, erfolgten wesentliche gewerbliche Flächenverkäufe durch die Stadt Wuppertal. Auch auf privaten Großflächen (Beispiel EngineeringPark Wuppertal) wurden die Investoren durch die Wirtschaftsförderung begleitet.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang strebt die Wirtschaftsförderung die Verbesserung der Breitbandversorgung an. Hierbei geht es vor allem um die Entwicklung eines Breitbandmasterplans, um die unversorgten Bereiche im Stadtgebiet zu identifizieren und unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten zu optimieren.

4. Förderprogramme und Förderberatung

Die Wirtschaftsförderung berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf vier Förderrichtlinien (1) Investitionszuschüsse im Rahmen des „Regionales Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW“, (2) das Förderprogramm des Landes „Potentialberatung“, (3) die Förderung der Ausbildung im Rahmen des Programms „Verbundausbildung“, sowie (4) das Förderprogramm des Bundesarbeitsministerium „unternehmensWert:Mensch/ unternehmensWert:Mensch PLUS“.

Zu (1): Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzschaffung beitragen. Im Fokus stehen kleine und mittelständische Unternehmen. In enger Abstimmung mit der NRW.BANK hat die Wirtschaftsförderung in 2018 insgesamt 39 Vorhaben auf Förderfähigkeit geprüft, mit der NRW.BANK beraten und während der Antragstellung betreut. Neun Wuppertaler Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft haben im Kalenderjahr 2018 investive Zuschüsse in Höhe von 1,87 Mio. Euro beantragt; davon hat die Wirtschaftsförderung sechs Antragstellungen begleitet. Zwei Expansionsvorhaben wurden bewilligt, acht sind in Bearbeitung. Die geringe Anzahl erteilter Bewilligungen liegt darin begründet, dass die Haushaltsgelder im Frühjahr 2018 ausgeschöpft waren.

Zu (2): Die Potentialberatung fördert eine Stärken-Schwächen Analyse in Unternehmen durch externe Berater. Hierfür werden pro Beratung bis zu 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsförderung ist offizielle Erstberatungsstelle für dieses Programm. In 2018 wurde die Antragstellung für fünf Projekte begleitet mit einem Fördervolumen von 25.000 Euro.

Zu (3): Die Verbundausbildung unterstützt Firmen, die nicht als Einzelunternehmen ausbilden können und somit gemeinsam mit einem weiteren Unternehmen eine Ausbildung durchführen. Als Unterstützung wird pro Ausbildungsplatz ein Betrag von 4.500 Euro bereitgestellt. Über die Wirtschaftsförderung Wuppertal wurden im Berichtsjahr vier Verbundausbildungsprojekt initiiert.

Zu (4): Seit November 2015/ 2017 ist die Wirtschaftsförderung akkreditiert als Erstberatungsstelle (EBS) für das Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch und unternehmenesWert: Mensch PLUS“. Die Förderprogramme werden seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMS) Unternehmen mit max. 10 Mitarbeitern (unW:M PLUS bis 249 Mitarbeitern) zur Verfügung gestellt. Beantragt werden können max. 10 bzw. 12 Beratungstage. Die Höhe des Beraterhonorars liegt fest bei 1.000 Euro pro Tag, die Förderhöhe liegt bei 80 %. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist auch zuständig für Unternehmen aus Solingen und Remscheid. In 2018 wurden für 13 Unternehmen Beratungsschecks mit einer Gesamtförderung von 102.300 Euro ausgestellt.

Seit 2018 ist Wuppertal zusammen mit Remscheid und Solingen eine von fünf Digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW finanzierten Projekts werden innovative Vorhaben in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung sowie Smart City gefördert. In der Aufbauphase hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal die Netzwerkbildung, Kommunikation und Ideenfindung im Themenfeld Smart City unterstützt. Zwischenzeitlich wurde das federführende Projektbüro bei der Stadtverwaltung installiert. Die Wirtschaftsförderung fokussiert sich seitdem auf die Entwicklung eigener Projektideen im breiten Feld der Digitalisierung.

5. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center (C³) unterstützt und begleitet chinesische Unternehmensgründungen in Wuppertal. Das C³ betreibt intensive Netzwerkpflege und unterstützt den direkten unternehmerischen Austausch, z.B. durch Plattformen wie den Deutsch-Chinesischen Automobilkongress. Zu den Aufgaben des C³ zählen außerdem das Tourismusmarketing und die Pflege von Städtefreundschaften in China.

Hannover Messe 2018:

Auf der Hannover Messe im April 2018 hat Wuppertal als Gründungsmitglied an der Jahreshauptversammlung der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz (ISA) teilgenommen. Ziel der ISA ist die direkte Vernetzung von Unternehmen, Branchen und Forschungseinrichtungen der Mitgliedsstädte. Bilaterale Innovationen und Investitionen werden gefördert.

Auf Hannover Messe wurden zwei Kooperationsabkommen mit der Investitionsförderungsgesellschaft des chinesischen Handelsministeriums in Deutschland (CIIPA Germany) unterzeichnet. Dr. Rolf Volmerig unterzeichnete mit der CIIPA eine Erklärung zur Förderung des deutsch-chinesischen Technologieinkubators auf dem Gelände des Technologiezentrums Wuppertal (W-tec). Stephan A. Vogelskamp, Vorstand der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSW), schloss mit der CIIPA (Germany) eine Vereinbarung zur Gründung einer Deutsch-Chinesischen Automobilallianz mit dem Ziel der Förderung der Austauschprozesse im Bereich Automotive. Das C³ wird das Automotive-Cluster des Bergischen Städtedreiecks mit Blick auf das Themenfeld „China“ zukünftig unterstützen.

Städtefreundschaft mit Dongguan:

Anfang September 2018 besuchte eine Delegation aus der Stadt Dongguan unter Leitung des Regierungschefs die Stadt Wuppertal. Im Rahmen einer Arbeitskonferenz im Rathaus wurden drei Kooperationsabkommen mit Institutionen aus Dongguan unterzeichnet. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal wird direkt mit dem Dongguan Bureau of Commerce kooperieren und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vertiefen. Die Technische Akademie Wuppertal (TAW) wird durch die Kooperation mit der Dongguan Polytechnic ihre Internationalisierungsstrategie vorantreiben.

Die WSW Wasser und Energie AG und der Wupperverband unterzeichneten mit der Dongguan Water Management Group eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in den Bereichen der nachhaltigen Stadtentwicklung und des Wasserschutzes.

Die Lösung von Umweltproblemen rücken in China in den Fokus und Wuppertals Partner aus Dongguan hoffen, von den langjährigen Erfahrungen des Wupperverbandes lernen zu können. Im April 2019 wird eine Delegation der Wuppertaler Wasserwirtschaft nach Dongguan reisen um vor Ort konkrete Kooperationsprojekte auf Arbeitsebene zu definieren. Die Reise wird durch Drittmittel finanziert.

2. Chinesisch-Deutscher Automobilkongress:

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist Mitglied der Arbeitsgruppe der Deutsch-Chinesischen Automotive Allianz. Anlässlich des 2. Chinesisch-Deutschen Automobilkongresses vom 24.11.2018 bis 02.12.2018 hat das C³ zeitgleich zwei Delegationsreisen nach China organisiert. Vertreter der Automobilbranche aus dem

Städtedreieck nahmen an den Fachkongressen am 26.11.18 in Nanjing und am 29.11.18 in Nanchang mit jeweils 400 Teilnehmern teil. Mit den beiden Kongressen in China wurde das Format des am 25.09.2017 in Wuppertal organisierten 1. Automobilkongresses offiziell fortgeführt. Parallel zur den beiden Kongressen in China besuchte eine Delegation unter Leitung des C³ die Städte Wenling und Dongguan. Mit Wenling wurden die freundschaftlichen Beziehungen intensiviert und in Dongguan wurden konkrete Pläne zur Umsetzung der erklärten Ziele auf Projektebene vereinbart.

Delegationsbesuch aus China:

Mehr als ein Dutzend Delegationen aus China haben im vergangenen Jahr die Stadt Wuppertal besucht. Das Interesse die Heimatstadt von Friedrich Engels zu besuchen ist nach wie vor hoch. Mit Wiedereröffnung des Engelshauses ist ein Anstieg des Delegationsaufkommens zu erwarten.

Standort- und Tourismusmarketing:

Ein Marketing- und Maßnahmenkonzept zur Bewerbung des Gesamtkomplexes am Engelshaus (inkl. des neu entstehenden Verbindungsgebäudes am HZW) wurde 2018 unter Beteiligung des C³ fertig gestellt. Ab dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Historischen Zentrums im November 2020 wird das neue Besucherzentrum auch für chinesische Zielgruppen wie Delegationsbesucher und Touristen beworben. Das Besucherzentrum soll zudem als Veranstaltungsort fungieren und nimmt als „Ankerpunkt China NRW“ eine wichtige Funktion für chinesische Besucher in Nordrhein-Westfalen ein. Mit steigenden Besucherzahlen ist zu rechnen.

Für das Jubiläumsjahr von Friedrich Engels von Februar 2020 bis Februar 2021 werden ergänzende Veranstaltungen zum Hauptprogramm, wie z.B. das chinesische Frühlingsfest als deutsch-chinesisches Kulturfest, organisiert.

2018 hat das C³ mit Blick auf die anstehenden Marketingkampagnen bereits Print- und Onlinepublikationen für chinesische Zielgruppen überarbeitet.

Unternehmensbestand:

Der Unternehmensbestand hat sich auf 48 dauerhaft in Wuppertal tätige Unternehmen konsolidiert, die sich aufgrund der Aktivitäten des C³ in Wuppertal angesiedelt haben, stabilisiert. Weitere Unternehmen befinden sich im Gründungsprozess. In einem neu zu gründenden Technologieinkubator am W-tec sollen perspektivisch weitere Unternehmen angesiedelt werden. Im Zeitraum von Anfang 2017 bis Ende 2018 wurden fünf chinesische Unternehmen in Wuppertal angesiedelt.

6. Existenzgründung

Im Bereich der Gründungsberatung wurde auch 2018 mit dem StarterCenter NRW Wuppertal-Solingen-Remscheid (SC) zusammengearbeitet. Das StarterCenter hat auch in diesem Jahr die alle drei Jahr anfallende Zertifizierung mit 100 von 100 Punkten erfolgreich bestanden. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler zu beraten. Inhaltlich wird das durch einen gemeinsamen Internetauftritt des SC und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm kommuniziert. Der gemeinsame Auftritt der drei Städte und aller Institutionen unter einem Markendach hat sich bewährt. Auch bei dem

regelmäßigen Seminarprogramm wechseln sich die Partner mit den Angeboten ab. Partner sind neben der Wirtschaftsförderung insbesondere die IHK, die Bergische Universität, das W-tec und der DEHOGA (www.bergisches-startercenter.de). Die Initiative bizeps, die ebenfalls Partner ist und die Gründer aus der Hochschule berät, hat das Seminarprogramm in 2018 durch die bizeps Akademie bereichert, die mit mehr als 100 Teilnehmern beim Abschluss Pitch mit 5 Teams für eine weitere Fortführung des Seminarprogramms spricht. Auch der monatlich angebotene Gründerstammtisch, der von der Uni und dem W-tec organisiert wird, wird sehr gut besucht. Im November 2018 haben die Partner sich auch mit einem umfangreichen Workshop- und Seminarprogramm sowie einer Abschluss Party im Tec-Lap des W-tec (in der Bärenstraße, ehemals Vistapark GmbH) an der weltweiten Gründerwoche beteiligt. Alle Standorte der Partner wurden mit gut 15 unterschiedlichen Angeboten bespielt und hatten durchwegs gute Teilnehmerzahlen.

Im Jahr 2018 wurden 34 intensive Einzelberatungen vor Ort bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt und fast 70 telefonische Anfragen angenommen und bearbeitet. Für 16 von den Einzelberatungen wurde jeweils eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon wurden 14 Anträge bewilligt. Die Bezuschussung durch die Agentur (Gründungszuschuss) ist die einzige finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die ein Gründer neben Bankdarlehen erhalten kann.

Der seit vielen Jahren rückläufige Trend im Bereich Gründung erfährt eine kleine Trendwende. Es ist zu beobachten, dass insgesamt mehr Beratungsleistung nachgefragt wird und auch die Anzahl der Gründungen ist leicht gestiegen. Dieser Trend wird von allen beratenden Partnern im Netzwerk bestätigt. Ebenfalls ist zu beobachten, dass sich der Trend zu sozialen und nachhaltigen Gründungen verstärkt. Hierbei ist wichtig, möglichst früh auf die Schwierigkeit der Abgrenzung von Ehrenamt und wirtschaftlicher Tätigkeit hinzuweisen. Ökologische Nachhaltigkeit kann nur bei ökonomischer Nachhaltigkeit langfristig bestehen. Viele soziale, nachhaltige Angebote und Dienstleistungen können von den Kunden*innen nicht so bezahlt werden, wie sie es sich selber wünschen und der Gründer*innen es kalkulieren; z.B. private Altenpflege, die über das normale Angebot hinausgeht oder der Einsatz von Lastenrädern im Stadtgebiet. In diesen Fällen sind intensive, persönliche Gespräche zu führen.

Die Wirtschaftsförderung ist Regionalpartner für die Antragstellung des Programms „Förderung des unternehmerischen Know-hows“, das das Gründercoaching Deutschland in 2016 abgelöst hat. Dieses Förderprogramm kann von jungen Unternehmen bis zu fünf Jahren beantragt werden. Es werden bis zu 80 % der Kosten für einen Unternehmensberater vom Bund übernommen. Hierzu wurden sechs Anträge über die Wirtschaftsförderung gestellt.

In ihrer Funktion als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW wurden 10 Anträge auf Zirkelberatungen sowie sieben Anträge für Einzelberatungen für die Vorgründungsphase gestellt. In diesem Segment ist ein Nachfragerückgang zu verzeichnen, gleichzeitig ist für die individuellen Projekte ein erhöhter Informationsbedarf zu beobachten.

Die restriktiven Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AöR unterstützen die Gründer nur im Ausnahmefall, das heißt wenn der Gründer*in Hemmnisse hat, wie Alter, gesundheitlich Einschränkungen oder ein spezielles Berufsbild erlernt hat,

das auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird. Die Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung wird von beiden Instituten vorrangig betrieben.

Gleichzeitig nahm aber die Qualität der Gründungen insgesamt deutlich zu und der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer ist weiter gestiegen.

7. Projekte mit externer Finanzierung

7.1. KAoA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Es gilt, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und den Fachkräftebedarf zu sichern.

Viele Partner und Akteure aus Wirtschaft und Schule wirken auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene an der Umsetzung von KAoA mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

In Wuppertal nehmen alle staatlichen Schulen der Sekundarstufe I und II sowie drei private Schulen an der Landesinitiative teil. Mehr als 3.000 Schüler und Schülerinnen beginnen in der 8. Jahrgangsstufe die Berufliche Orientierung mit einer Potenzialanalyse und einer Berufsfelderkundung, deren Ergebnisse im Portfolioinstrument „Berufswahlpass NRW“ dokumentiert werden. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 resp. in der Oberstufe absolvieren diese Schülerinnen und Schüler weitere Standardschritte in ihrem systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess.

Die Internetplattform www.schule-beruf.wuppertal.de bereitet alle wichtigen Informationen für Schüler, Eltern, Lehrer und Betriebe in Wuppertal auf.

Für die operative Gestaltung des KAoA-Prozesses ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung AöR und dem Land gemeinsam getragen wird.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist wegen des Transfers von Vorprojekten in die neue Struktur der Kommunalen Koordinierungsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt Schule-Wirtschaft-Akteure leitend wie operativ mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen eingebunden. Die Personal- und Sachkosten werden seitens des Landes aus ESF-Mitteln zu 50 % refinanziert. Der Förderbescheid liegt bis Ende 2019 vor. Mit einer Fortsetzung der Landesförderung bis zum Ende der ESF-Förderperiode (2020) wird gerechnet.

7.2. zdi – BeST

Seit 2014 ist das Projekt „zdi – BeST – Bergisches Schul-Technikum“ angelaufen und wird durch die drei lokalen Wirtschaftsförderungen und der BSW mbH unterstützt. Die erste Projektphase endete Mai 2015. Ab Juni 2015 wurde das Projekt für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren fortgeführt. Das Fördervolumen belief sich auf 1.138.000 Euro. Das zdi-Zentrum BeST ist Teil der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“ zur Förderung des naturwissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Mit Unternehmen werden Projektkurse aus dem MINT-Bereich angeboten, um Nachwuchskräfte ab Klasse 8 für technische Berufe zu begeistern und ihnen Perspektiven bezüglich Ausbildung oder Studium in der Region aufzuzeigen. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen des Bergischen Städtedreiecks. Es wird von der Bergischen Universität getragen und von der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit anteilig gefördert.

Über das Projekt wurde ab Januar 2014 bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenanteil von 0,75 geschaffen, in der zweiten Projektphase liegt der Stellenanteil bei 0,3. Die Kofinanzierung erfolgt über das Stammpersonal.

Die Aufgaben liegen in der Präsentation des Bergischen Schul-Technikums und in der Beratung von Wuppertaler Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal unterstützt außerdem in der Ermittlung und Verfolgung der unternehmensspezifischen Vorgaben, bei der Entwicklung des Projektdesigns und der Projektdurchführung. Teilweise wurde auch bei der Steigerung der Teilnehmerzahlen durch Ansprache von Schulen mitgewirkt. Während der Projektlaufzeit hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal rund 250 Unternehmen über das Potential des Bergischen Schul-Technikums informiert. Davon konnten mehr als 50 dieser Unternehmen inzwischen als langfristige Partner gewonnen werden und haben eine erneute Teilnahme am Bergischen Schul-Technikum durchgeführt oder für die nächsten Jahre zugesagt.

Die Finanzierung der o.g. Projektstelle bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal ist am 31. Mai 2018 ausgelaufen. Die Wirtschaftsförderung steht aber weiterhin dem zdi-BeST als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt das Projekt operativ im Rahmen seiner normalen Aktivitäten und Kontakte.

7.3. F.O.R.U.M / Online City Wuppertal

Das Projekt F.O.R.U.M Wuppertal (Förderung von Organisationsstrukturen zur Revitalisierung urbaner Räume durch Multi-Channel Handel) wird seit August 2017 unter dem Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Für die Projektlaufzeit von zwei Jahren stehen 328.000 Euro (bei 50 % Förderung) zur Verfügung. Ziel des Projekts ist den stationären Handel mit den Vorteilen der Online Welt zu verknüpfen.

Zur Fortführung des Projektes haben die beteiligten Händler im Frühjahr 2016 einen Händlerverein gegründet, um die Maßnahmen mit Eigenmitteln finanzieren zu können. Die Gründung des Vereins stellt einen wichtigen Baustein dar, um nach Ablauf der Förderung am 31.07.2019 die Nachhaltigkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Wichtiger Arbeitsbaustein ist die Bekanntheitssteigerung des lokalen Online-Marktplatzes. Insbesondere das Marketing konnte ausgeweitet werden, sodass offline und online Maßnahmen zu einer weiteren Steigerung der Bekanntheit geführt haben. Durch die Zusammenarbeit mit der Wuppertaler Werbeagentur PixelProduction können die Marketingmaßnahmen in Zukunft weiter intensiviert werden.

Die Anzahl der Händler konnte im Geschäftsjahr 2018 weiter gesteigert werden. Der talMARKT – Online City Wuppertal e.V. verzeichnet derzeit 52 Mitglieder. Zu Beginn der Förderung im August 2017 bestand der Verein aus ca. 30 Mitgliedern. Durch den Anstieg konnte der Branchenmix auf dem lokalen Marktplatz Online City Wuppertal erweitert werden. Die Anzahl der Produkte konnte ebenfalls signifikant auf über 1,6 Mio. Produkte gesteigert werden.

Neben dem Onlineauftritt, spielt auch der ROPO-Effekt in Zukunft eine wichtige Rolle. Der Kunde recherchiert vorher im Internet nach dem Produkt, führt den Kauf jedoch im Laden

durch. Dieser Effekt soll auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Händler von den erhöhten Frequenzen durch Kunden in stationären Geschäften profitieren.

7.4. Breitbandausbau Wuppertal

Mit der Übertragung des Aufgabenfeldes der öffentlichen Telekommunikations-Infrastruktur hat die Wirtschaftsförderung den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen aufgenommen. Nach der Erstellung eines Masterplans für den stadtweiten Ausbau unterversorgter Adressen in privat und gewerblich genutzten Gebieten sowie der Einstellung eines Breitbandkoordinators, lag im Jahr 2018 ein besonderer Fokus auf der Erarbeitung einer EU-weiten Ausschreibung zur Vergabe der von Bund und Land zugesagten Fördermittel. Für diese umfassende Aufgabe wurden eine Fachkanzlei für Vergabe- und Beihilferecht, sowie ein technischer Berater hinzugezogen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Stadt Wuppertal wurde diese Ausschreibung in der finalen Version zum Jahreswechsel abgestimmt.

Weiterhin kam durch den nun vorliegenden Masterplan die Aufgabenstellung hinzu, anstehende Baustellen anderer Träger im Stadtgebiet auf mögliche Einsparungen durch Koordinierung zu prüfen. Zusammen mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau bereits im Stadtgebiet tätiger Netzbetreiber, verlagerte sich der Tätigkeitsschwerpunkt vom rein bürokratischen Fördermanagement hin zur konkreteren Baustellen-Koordination.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.267 TEURO gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.274 TEURO) saldiert weniger Einnahmen von rd. 8 TEURO aus. Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 1.980 TEURO für die Deckung des laufenden Aufwandes wurden 1.842 TEURO in Anspruch genommen. Der Anstieg „übrige“ Einnahmen auf insgesamt 424 TEURO (gegenüber der Planung von 294 TEURO), die sowohl in der AöR als auch im BgA erwirtschaftet werden konnten, ist zum einen durch höhere Drittmittelförderungen entstanden. Hier konnten insbesondere Fördermittel zur Durchführung des Breitbandausbaus, die bereits im Vorjahr eingeworben wurden, beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Aber auch Einnahmen, die im Rahmen vorher nicht geplanter Projekte erzielt werden konnten, tragen zu der Erhöhung bei. Hier ist vor allem die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umsetzung der Marketing-Kampagne Engelshaus im Hinblick auf das Engelsjahr 2020 zu nennen.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr von 899 TEURO auf 1.027 TEURO erhöht. Hier ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe bereits ein Betrag von 187 TEURO (netto) für eine voraussichtlich im Jahr 2019 anstehende Gewerbeflächenentwicklung bereitgestellt ist.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen für das China-Competence-Center in Höhe von 27 TEURO, für die Außendarstellung in Höhe von 10 TEURO, für das Projekt Breitband in Höhe von 26 TEURO sowie für die Standortsicherung in Höhe von 18 TEURO angefallen. Diese konnten durch Einsparungen bei den Expertendienstleistungen von 7

TEURO, im Projekt F.O.R.U.M Wuppertal 49 TEURO sowie bei den Raum- und Bürokosten von insgesamt 30 TEURO kompensiert werden.

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.842 TEURO ist das Geschäftsergebnis 2018 ausgeglichen.

Unter Zugrundelegung der erhöhten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Sonderposten für bedingte Zuschüsse) rund 49,7 % (Vorjahr 54,3 %).

2. Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 22 köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 15 Vollzeitkräfte, 5 Teilzeitkräfte (darunter zwei Werkstudenten) sowie um einen Beamten und eine Auszubildende. Im Jahr 2018 erfolgte erneut der Abschluss eines Ausbildungsvertrages als Kauffrau für Büromanagement. Darüber hinaus werden einzelne Sektoren der Geschäftsfelder durch Werkverträge abgedeckt. Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitsnehmerstellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten, einschließlich der Teilzeitkräfte der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich vergütet.

3. Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Das Geschäftsfeld des BgA ist im Februar 2014 um den Bereich Flächenentwicklung erweitert worden. Den Einnahmen von rd. 72 TEURO stehen Ausgaben in Höhe von 69 TEURO gegenüber und sind in das Gesamtergebnis der AöR eingeflossen.

4. Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat 2012 nominelle Anteile in Höhe von 3.125 EURO der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH, nach der Umgründung in 2018 jetzt „Neue Effizienz GmbH“, erworben. Diese hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für 2018 waren dies 36,8 TEURO. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent realisierten Verluste.

Die Wirtschaftsförderung hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % (nominell 291.950 EUR) an der W-tec GmbH beteiligt. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt. Für 2018 wird, ähnlich wie 2017, ein positives Ergebnis von ca. 350 TEURO erwartet.

IV. KAPITAL

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEURO. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 324 TEURO und betrifft Fahrzeuge (14,8 TEURO), Büro- und Geschäftsausstattung (16,6 TEURO), Softwarelizenzen (0,005 TEURO) sowie eine dem Betrag nach geringfügige Beteiligung (3 TEURO) an der Neuen Effizienz GmbH, die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 EURO abgeschrieben wurde.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat sich seit 2013 mit einem Betrag von 197.950 EURO als neuer Gesellschafter am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR an einer Kapitalerhöhung in Höhe von 94 TEURO beteiligt. Der Anteil der AöR an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beträgt damit 50 %. Die hierzu von der Stadt Wuppertal gewährten Mittel wurden in voller Höhe nach Abstimmung mit der Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 123,6 TEURO) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremd-Währungsgeschäfte finden nicht statt. Rückstellungen (einschl. Steuer (331,6 TEURO) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

V. RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm monatlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2018 fanden drei Sitzungen statt.

VI. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2019 berücksichtigten Aufwand von rund 2.330 TEURO ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von ca. 1.980 TEURO eingeplant.

Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 252 TEURO an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Landes-zuschüssen.

Darüber hinaus ist eine Entnahme aus den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von rd. 100 TEURO geplant.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach den Festlegungen des Wirtschaftsplans 2019 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1.980 TEURO vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Hierin sind die tariflichen Änderungen für das Jahr 2019 mit einem Steigerungssatz in Höhe von rund 3 % bereits berücksichtigt.

Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung der Stadt wird erwartet, dass die notwendigen Betriebskostenzuschüsse der Stadt ausreichend bemessen sein werden.

Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs lassen erwarten, dass auch für 2019 die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten werden können. Dies gilt auch für die mittelfristigen Finanzplanungen der Jahre 2019 – 2023.

VII. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährträgerzuschuss gedeckt werden müssen. Die Gewährträgerin Stadt Wuppertal hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ausreichende Zuschüsse für die AöR berücksichtigt.

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern.

Wuppertal, im März 2019


Dr. Volmerig

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2018

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 01.07.2019 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 08.07.18 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.18 liegen in der Zeit vom 12.08.19 bis 30.08.19 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 509 zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.07.2019

gez.
Thomas Lenz
Vorstandsvorsitzender

1

Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.171,91	1.642,11
	1.171,91	1.642,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.152,70	2.360,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	613,88	821,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.023,97	460.464,89
	496.790,55	463.646,41
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	325.458,00	292.541,00
	823.420,46	757.829,52
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	18.028,34	6.056,38
2. Forderungen gegen den Bund	3.570.280,62	2.880.710,76
3. Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	52,70
4. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	1.568.501,52	2.153.890,81
5. Sonstige Vermögensgegenstände	179.809,22	178.275,90
	5.336.619,70	5.218.986,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	193.142,50	69.806,23
	5.529.762,20	5.288.792,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	19.716.763,72	20.176.224,19
	26.069.946,38	26.222.846,49

	Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
B. Sonderposten für Zuwendungen	497.962,46	465.288,52
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.202.178,00	1.041.459,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.877.878,89	2.509.177,77
	4.080.056,89	3.550.636,77
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	181.692,88	144.897,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	626.031,31	815.757,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	4.400,00	292.878,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	591.334,52	503.769,20
5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 475.720,37; Vorjahr TEUR 428) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr EUR 615,00)	475.825,16	428.498,05
	1.879.283,87	2.185.801,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten	19.602.643,16	20.011.119,96
	26.069.946,38	26.222.846,49

Jobcenter Wuppertal AöR

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	372.072.081,33	370.807.865,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.954.511,02	42.770.162,85
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.152.766,41	-1.610.121,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.969.473,35	-28.939.979,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € - 2.679.776,05 ; Vorjahr T€ - 2.742)	-7.719.005,68	-7.544.102,30
	-37.688.479,03	-36.484.081,77
5. Abschreibungen	-85.671,73	-64.476,79
6. Sozial- und Transferleistungen	-366.098.612,15	-365.124.328,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.837.556,29	-10.174.204,07
	163.506,74	120.815,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.003,26	2.286,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-165.510,00	-123.102,00
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anhang 2018

4



Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis

31. Dezember 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2018 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Anhang 2018



II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Empfangene investive Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

VII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.



C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2018 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Erhöhung der Forderungen von ca. 0,12 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,69 Mio. € und gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 0,59 Mio. €.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Bund	3.570.280,62 €	3.481.869,75 €	38.445,51 €	49.965,36 €	2.880.710,76 €
Forderungen gegen Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	52,70 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	1.568.501,52 €	1.568.501,52 €	0,00 €	0,00 €	2.153.890,81 €
Forderungen gegen Dritte	18.028,34 €	18.028,34 €	0,00 €	0,00 €	6.056,38 €
Sonstige Vermögensgegenstände	179.809,22 €	179.809,22 €	0,00 €	0,00 €	178.275,90 €
Summe	5.336.619,70 €	5.248.208,83 €	38.445,51 €	49.965,36 €	5.218.986,55 €

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere

Anhang 2018

7 

sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 50.502,22 € (Vorjahr: 48.968,90 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.361.267,13 €
- Personalaufwand Januar 2019 i.H.v. 301.764,41 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100% igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 10.12.2018 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	805.074,00 €	0,00 €	1.574,00 €	125.086,00 €	928.586,00 €
Beihilferückstellungen	236.385,00 €	0,00 €	3.217,00 €	40.424,00 €	273.592,00 €
Summe	1.041.459,00 €	0,00 €	4.791,00 €	165.510,00 €	1.202.178,00 €

Anhang 2018



Der Zugang im Jahr 2018 in Höhe von 165.510,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 129.264,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 2,32 % (Vorjahr: 2,80 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird seit dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt 211.411,00 € (Vorjahr: 191.672,00€).

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Urlaub	1.257.069,68	1.257.069,68	0,00	1.329.318,91	1.329.318,91
Überstunden	435.674,21	435.674,21	0,00	507.726,84	507.726,84
LOB	483.023,87	483.023,87	0,00	704.691,14	704.691,14
Externe Jahresabschlusskosten	16.422,00	16.422,00	0,00	17.612,00	17.612,00
Archivierung	260.500,00	0,00	0,00	3.600,00	264.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	50.600,00	50.600,00	0,00	51.200,00	51.200,00
Offene Rechnungen	5.888,01	5.888,01	0,00	3.230,00	3.230,00
Summe	2.509.177,77	2.248.677,77	0,00	2.617.378,89	2.877.878,89

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

In den Rückstellungen für Überstunden sind ca. 25% der Überstunden auf Langzeitkonten.

Anhang 2018



VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Niveau des Vorjahres insgesamt leicht gesunken. Gegenüber dem Bund (0,19 Mio. €) und Land (0,29 Mio. €) konnten die Verbindlichkeiten gesenkt werden, jedoch gab es einen leichten Anstieg bei der Stadt Wuppertal in Höhe von 0,09 Mio. €.

Somit ist der Anstieg in Höhe von 84 T€ insgesamt auf Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die Sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2018	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2017
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegen Bund	626.031,31 €	626.031,31 €	0,00 €	0,00 €	815.757,48 €
Verbindlichkeiten gegen Land	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	292.878,76 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	591.334,52 €	591.334,52 €	0,00 €	0,00 €	503.769,20 €
Verbindlichkeiten gegen Dritte	181.692,88 €	181.692,88 €	0,00 €	0,00 €	144.897,75 €
Sonstige Verbindlichkeiten	475.825,16 €	475.825,16 €	0,00 €	0,00 €	428.498,05 €
Summe	1.879.283,87 €	1.879.283,87 €	0,00 €	0,00 €	2.185.801,24 €

Die Verbindlichkeiten gegen den Bund, Land und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 475.720,37 € (Vorjahr: 427.883,05 €).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.367.345,11 €

Anhang 2018

10 

- Finanzierung Personalaufwand Januar 2019 i.H.v. 235.298,05 €

X. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden am 31. Dezember 2018 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 24.205 TEUR.

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 weist Aufwendungen in Höhe von 417,029 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 186,160 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 35,518 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 134,792 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,775 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 44,940 Mio. €, die im Wesentlichen 34,232 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 9,260 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Anhang 2018

11 

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,264 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen, aber auch der Ausweitung der Projekte und eigenständigen Dienstleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II.

III. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,184 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR, der vor allem durch den Abschluss des neuen Tarifvertrages und durch restliche Auswirkungen der neuen Entgeltordnung entstanden ist.

Die Auflösung der Rückstellungen wurde, wie in den letzten Jahren auch schon, direkt aufwandsmindernd verbucht.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,543 Mio. € gestiegen. Dies liegt u.a. an der Ausweitung der Drittmittelprojekte und den hierfür von der Jobcenter Wuppertal AöR erbrachten Eigenanteilen.

Anhang 2018

12 

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,204 Mio. € gekommen.

VI. sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich der Verwaltungshaushalt der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2017 und 2018 weist eine Erhöhung von 0,663 Mio. € aus. Dies beruht im Wesentlichen auf gestiegenem Aufwand bei den Dienstleistungen der Stadt Wuppertal und Erhöhungen bei den Mieten und Betriebskosten.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 36.246,00 € enthalten.

Anhang 2018

13 

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring Kaufmann (Selbstständig Der Wein- & Sektladen)
- Wilfried Michaelis Rentner
- Sascha Carsten Schäfner Ratsmitglied der Stadt Wuppertal
- Christian Schmidt Student
- Ludger Pilgram Sozialarbeiter (down up)

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

- Andreas Mucke Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Arnold Norkowsky Pensionär
- Ulrike Fischer Dipl. Päd. Schulsozialarbeiterin (Deutscher Kinderschutzbund)
- Mark Esteban Palomo wissenschaftlicher Mitarbeiter (MdB Helge Lindh)
- Barbara Becker Angestellte (GruMa GmbH)

Anhang 2018

14 

- Marcel Gabriel-Simon Dipl. Sozialpädagoge / Bildungsreferent (Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Essen GmbH)
- Claudia Radtke Pensionärin

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 296.172,20 € nebst 23.644,62 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 119.637,56 € nebst 9.471,30 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 88.267,32 € nebst 7.086,66 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 88.267,32 € nebst 7.086,66 € (ZVK).

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2018 rd. 25.953,2 TEUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und

Anhang 2018

15 

einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.124,92 € ausgezahlt.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 204,52 €, auf Herrn Dr. Slawig 76,70 €, auf Herrn Kring 115,05 €, auf Herrn Michaelis 153,40 €, auf Herrn Simon 0,00 €, auf Herrn Norkowski 76,70 €, auf Herrn Schmidt 153,40 €, auf Herrn Pilgram 76,70 €, auf Herrn Esteban-Palomo 0,00 €, auf Frau Radtke 76,70 €, auf Frau Fischer 38,35 €, auf Frau Becker 0,00 € und auf Herrn Schäfner 153,40 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 19,8 T€ für ihre Abschlussleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.13	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Gesamtzahl	531	579	580	609	685	710	702
davon tariflich Beschäftigte	423	453	450	496	567	592	590
davon Beamte	91	90	88	80	81	74	72
davon Amtshilfekräfte	17	16	13	10	7	8	7
davon Elternzeit		20	29	23	30	36	33

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2018 699,75 Mitarbeiter. Hiervon waren 588,75 tariflich Beschäftigte, 71,75 Beamte, 7,25 Amtshilfekräfte und 32,00 in Elternzeit.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 648,1 besetzten Stellen.

Anhang 2018

16 

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigen Umfang (2,2 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. III. aufgeführt.

V. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2018 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

VI. Ergebnisverwendung

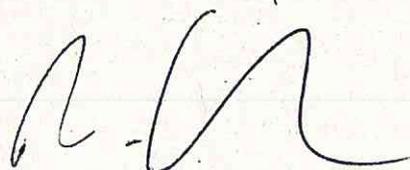
Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2018, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht zu verzeichnen.

Wuppertal, 25.03.2019

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien
Vorstand





Lagebericht 2018

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis
31. Dezember 2018

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2018 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

A. Wirtschaftsbericht 2018

A.1. Rahmenbedingungen 2018

Für das Geschäftsjahr 2018 konnte die Jobcenter Wuppertal AÖR bei fast allen wichtigen Unternehmenszielen eine positive Bilanz ziehen. 7.089¹ Menschen wurden im Jahr 2018 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung vermittelt. Die Integrationsquote stieg im Vergleich zu Dezember 2017 deutlich um 10,9 %.

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Lagebericht 2018

18 

Des Weiteren konnte die Zahl der Regelleistungsberechtigten in Wuppertal zum Vorjahresmonat um rund 1,4 % auf 49.058² Menschen verringert werden.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hingegen, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2018 um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass nunmehr der Personenkreis der geflüchteten Menschen in den Langzeitleistungsbezug übergeht. Dieser Personenkreis wird voraussichtlich weiter ansteigen, da der Erwerb der Sprachkompetenzen, der für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt unerlässlich ist, Zeit benötigt.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2018 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2018

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging im Vergleich zum Vorjahresmonat um 612 BG zurück und liegt im Dezember 2018 mit 23.866 BG deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 704 Personen auf 49.058 RLB gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II sank im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 16,1 % auf 9.780 Personen.

7.089 Personen konnten im Jahr 2018 in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelt werden, somit konnte die Anzahl zum Vorjahr erheblich gesteigert werden.

Die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln die Entwicklung wider, die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes sanken um 1,4 Mio. € auf 186,2 Mio. €. Die Kosten der Unterkunft stiegen nur gering gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 134,8 Mio. €.

² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport



Insgesamt wurden 35,5 Mio. € für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben, wodurch die zur Verfügung stehenden EGT-Mittel nahezu vollständig aufgebraucht wurden.

Mit rund 29.000⁴ Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (29.694 Maßnahmeteilnahmen) das Ergebnis bestätigt.

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 geschlossen.

Neben einer Präambel, die besonderen Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten Menschen und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW im Jahr 2018 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dabei wird die Veränderung der Leistungen aus Dezember 2018 zum Vorjahresmonat betrachtet. Diese lagen um 1,8 % niedriger als in 2017 und unterstreichen damit die Entwicklung. Ein

Lagebericht 2018

20 

Zielwert wurde nicht festgelegt, vielmehr soll das Ziel insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Unterstützung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

- Einführung eines ganzheitlichen Beratungssystems
- Berücksichtigung sozialräumlicher Besonderheiten bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms
- Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen
- Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose
- Weiterentwicklung der Integrationsstrategien für Zugewanderte

Mit dem MAGS NRW wurde für das Jahr 2018 vereinbart, dass die vorläufige Integrationsquote sich im Vergleich zu Dezember 2017 um höchstens 1,6 % verringert. Dies entspricht einer Quote von 17,58 %. Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2018 für die vergangenen 12 Monate bei 6.882 Integrationen(T0). Dies entspricht einer Quote von 20,18 %, somit liegt die Quote 14,8 % über dem vereinbarten Ziel zu dieser Kennzahl. Der vereinbarte Zielwert wurde in 2018 mit einer Integrationsquote im Jahresendwert von 20,18 % deutlich überschritten.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Mit dem

Lagebericht 2018

21 

MAGS NRW wurde eine Veränderung um nicht mehr als +0,5 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2017) auf insgesamt 22.144 Personen vereinbart.

Im Dezember 2018 bezogen 22.903 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 759 Personen über dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg der Bestand an LZB um 6,7 %. Mit diesem Ergebnis lag das Jobcenter Wuppertal um 3,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt im Vergleichstyp IIIc (+3,3 %). Der Durchschnitt bundesweit liegt bei +2,6 %.

A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2018

Auch in 2018 bleibt die Integration der anerkannten Geflüchteten eine große Herausforderung. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der leistungsberechtigten Geflüchteten nochmals um rund 500 Personen. Seit Beginn der Flüchtlingskrise in 2015 wurden damit insgesamt rund 8.500 Menschen mit Fluchthintergrund in das SGB II aufgenommen, davon alleine rund 7.000 aus Syrien.

Nachdem sich die Zahl der Geflüchteten sich nunmehr stabilisiert hat und während in der jüngsten Vergangenheit für viele Menschen die Sicherung des Lebensunterhaltes im Vordergrund stand, rückten im Jahr 2018 andere Anliegen zunehmend in den Mittelpunkt. Darunter die Erweiterung ihrer Sprachkompetenz, der Weg in Arbeit und Ausbildung und vor allem: die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Wuppertal. Die Integrationsstrategien für Zugewanderte mussten entsprechend angepasst werden.

Die Sprachkompetenzen konnten weiter verbessert werden. So nahmen 2.628 Kund*innen an Sprachkursen teil. Der Einsatz von Dolmetscher*innen konnte dadurch vermindert werden. Die Erfolge im Spracherwerb wirken sich auch auf die Integration in Arbeit und Ausbildung aus, so dass 1.281 der zugewanderten Kunden*innen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten. Die Integrationsquote liegt mit 20,6 % genauso hoch wie bei nicht geflüchteten Kunden*innen.

Lagebericht 2018



Besonders erfreulich ist, dass immer mehr der Zugewanderten sich aufgrund der erworbenen Sprachkenntnisse an die Ausbildungsvermittlung wenden können. In 2018 konnten 115 Personen eine Ausbildung beginnen.

Das Jobcenter Wuppertal engagiert sich verstärkt beim Modellprojekt „Einwanderung gestalten“. Das Ziel des Projekts ist eine rechtskreisübergreifende Betrachtung der Herausforderungen und die Schaffung ineinandergreifender Integrationsketten für geflüchtete Familien. Unter der Federführung des Ressorts für Zuwanderung und des Jugendamtes werden in Workshops die aktuellen Entwicklungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Die Schwerpunkte im Jahr 2018 lagen auf den Bereichen Wohnen, Erziehungskompetenz stärken, Sozialraum und Hilfen zur Erziehung.

Die Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen ist ein weiteres Thema, das in 2018 als eines der Schwerpunktthemen ausgewählt wurde. Laut dem Institut für Arbeitsmarktforschung und berufliche Weiterbildung (IAB) leiden 35 % der langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II-Bezug unter gesundheitlichen Einschränkungen. Bei multiplen Problemlagen erhöht sich der Anteil sogar auf über 50 %, wobei Männer und Frauen gleichermaßen betroffen sind. Arbeitslosigkeit ist damit ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor, zugleich ist für gesundheitlich eingeschränkte Erwerbslose der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert.

Bei der beruflichen Integration stellt die gesundheitliche Prävention daher ein wichtiges und entscheidendes Element dar. Das Jobcenter Wuppertal setzt hier auf das bundesweite Projekt zur Verzahnung der Gesundheits- und Arbeitsförderung und bietet in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen eine Vielzahl von gezielten Kursen an. Dabei gliedert sich die gesundheitliche Prävention in vier Bereiche: Bewegung, Ernährung, Suchtvorbeugung und Stressbewältigung.

Dafür ist es notwendig, dass der Präventionsgedanke und die Gesundheitsorientierung als integrale Bestandteile in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse einfließen. Dies geschieht durch

motivierende Gesundheitsgespräche mit dem Ziel der Teilnahme an entsprechenden Angeboten.

Die Kurse beschränken sich dabei nicht nur auf Angebote der Krankenkassen, sondern finden auch inmitten der Lebenswelten der Kunden*innen wie Beratungsstellen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden statt. Zu den engen Partnern gehören 11 Träger und Vereine, darunter der SV Bayer mit seinen Feriensportangeboten, das Zentrum für Erziehende mit verschiedenen Bewegungs- und Ernährungskursen oder die Arbeiterwohlfahrt Wuppertal (AWO) mit einem besonderen Sportangebot.

Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass die quartiersnahen Angebote gut angenommen werden und die Beteiligungsquote auch bei längerer Projektdauer bei bis zu 75 % betrug. In 2019 sollen die Angebote ausgebaut und verstetigt werden.

A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2018 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 35,362 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 44,203 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Der Personalbestand ist 2018 stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Zum 31.12.2018 waren insgesamt 702 Personen beschäftigt. Davon hatten 98 % ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 52 Personalabgängen im Jahr 2018 beträgt die Fluktuationsquote 7 % und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem stabilen Niveau.

Im Februar 2018 wurde im Integrationsbereich ein ganzheitliches Beratungskonzept eingeführt. In der Vergangenheit wurde jedem Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft eine eigene Integrationsfachkraft zugeordnet und die Beratungen fanden in Einzelgesprächen statt. Nunmehr folgt die Betreuung aus einer Hand, so dass für eine Bedarfsgemeinschaft eine Fachkraft zuständig ist. Dies hat den Vorteil, dass sowohl der Einzelfall als auch die Familiensituation im Blick bleibt und

Lagebericht 2018

24 

Dank der ganzheitlichen Betrachtungsweise Maßnahmen vorgeschlagen werden können, die auf beides abgestimmt sind: auf das individuelle Profil des jeweiligen Familienmitgliedes und auf das Gesamtgefüge.

Mit der Einführung des neuen Beratungskonzeptes wurden die Strukturen und Verantwortlichkeiten neu geregelt. Die Trennung der Beratungsaufgabe in Fallmanagement und Arbeitsvermittlung wurde zugunsten der ganzheitlichen Betrachtung bei der Integrationsfachkraft zusammengefasst. Diese Organisationsänderung erforderte von den Integrationsfachkräften eine höhere Flexibilität und ein neues Aufgabenverständnis. Dazu gehört auch, dass die Integrationsfachkräfte die Kundinnen und Kunden bei Bedarf in Gesprächen mit anderen Akteuren aus dem Lebensumfeld der Familien unterstützen, darunter mit Schulen, Behörden, Vermietern, Jugendämtern oder Beratungsstellen.

Zusammengefasst gelten für die Arbeit der Integrationsfachkräfte folgende Prämissen:

- Die persönliche Beratung der Kundinnen und Kunden steht an allererster Stelle
- komplexe Problem- und Lebenslagen werden von Leistung und Integration gemeinsam bearbeitet
- die gesetzliche Beratungspflicht ist im Aufgabenprofil der Fachkräfte verankert
- zur Problemlösung ist, wo rechtlich möglich, die direkte persönliche Kontaktaufnahme langwierigen schriftlichen Verfahren vorzuziehen.

Im November 2018 wurde in der Führungskräfte tagung ein Konzept zur besseren Verknüpfung von Leistungs- und Integrationsberatung beschlossen. Wichtige Bausteine sind die Einrichtung von Neuantragsbüros, gemeinsame Infoveranstaltungen und gemeinsame Beratungen bei Weiterbewilligungsanträgen mit dem Fokus einer ganzheitlichen Betreuung.

Das Jobcenter Wuppertal bietet den Beschäftigten als zertifiziertes familien- und lebensphasenbewusstes Unternehmen weitreichende Möglichkeiten, um Beruf und Familie in Einklang zu

bringen. Das Ziel ist, die Beschäftigten langfristig zu binden sowie die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin. In acht Handlungsfeldern (Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile sowie Service für Familien) wurden bereits vorhandene Angebote ausgebaut und neue Angebote geschaffen.

Infolge der neu abgeschlossenen Dienstvereinbarung „Telearbeit“ ist die Anzahl der Telearbeitenden auf ca. 200 Beschäftigte angestiegen.

Darüber hinaus hat das Jobcenter Wuppertal im Jahr 2018 eine eigene Kindergrößtagespflegestelle mit neun Plätzen für Kinder zwischen null und drei Jahren mit dem Träger Kita Concept eröffnet. Weiterhin besteht eine Kooperation mit dem Kindergarten „Löwenkinder“, ebenfalls in Trägerschaft von Kita Concept. Hier hat das Jobcenter Wuppertal 30 Belegplätze.

Im Bereich Pflege stehen den Beschäftigten umfangreiche Informationen im Intranet zur Verfügung. Die Möglichkeit für Teilzeitarbeit wurde erweitert und als Teil der Unternehmenskultur verankert. Dazu wird auch zu Führen in Teilzeit ermutigt. Ferner steht die Gleichstellungsbeauftragte für die Beratung rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie jederzeit zur Verfügung.

Im Jahr 2019 steht die Re-Auditierung im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ an. Die konkrete strategische Ausrichtung für die kommenden drei Jahre wird der Vorstand gemeinsam mit der Auditorin in einem Strategie-Workshop konzipieren, um danach die Umsetzungsstruktur festzulegen. Meilensteine und Zielvereinbarungen werden in einem Auditierungs-Workshop mit Beschäftigten aus allen Leistungseinheiten erarbeitet.

Die Digitalisierung ist der Megatrend des 21. Jahrhunderts und verändert alle Lebensbereiche. Dies betrifft auch das Jobcenter, seine Beschäftigten und die Kunden*innen. Dabei ist Digitalisierung weit mehr als nur die Automatisierung von Prozessen, sie bedeutet auch eine grundlegende Veränderung von Arbeitsabläufen, Dienstleistungen, Wahrnehmungen und Verhaltensmustern. Damit muss die Digitalisierung nicht nur aus rein technischer Sicht betrachtet werden,

sondern auch in einem strategischen Rahmen eingebunden sein. Sie ist in einem engen Zusammenhang mit Raum- und Arbeitsplatzkonzepten sowie mit der Personalentwicklung zu betrachten.

Für die Arbeitswelt der Zukunft müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie wollen wir Morgen arbeiten?
- Welchen Mehrwert hat Digitalisierung für Personal und Kunden*innen?
- Wie sehen unsere Arbeitsplätze von Morgen aus?

Das Jobcenter Wuppertal beteiligt sich am Modellvorhaben „Digitale Modellkommune Wuppertal“ und entwickelt dazu das Projekt „Digitales Jobcenter“. Ziel ist es, mittelfristig die Chancen der Digitalisierung im Sinne von Wirtschaftlichkeit, Aufgabenerfüllung, Mitarbeiterzufriedenheit und Mehrwert für die Kunden*innen zu nutzen.

Die Federführung des Projektes liegt im Vorstandsbereich Personal und Finanzen, das Thema wird jedoch fachübergreifend bearbeitet. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess werden zunächst die strategischen Ziele definiert, aus denen sich dann konkrete Handlungsfelder und Prioritäten ableiten. Vier Themenfelder stehen dabei im Fokus:

- Digitalisierung des Schriftgutes (z.B. durch die E-Akte)
- Digitaler Bürger- und Kundenservice (z.B. durch eine Kunden-App für Anträge)
- Digitale Personalverwaltung (z.B. Digitale Rekrutierung von Personal)
- Digitale Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote (z.B. neue Konzepte im E-Learning)

Mit der Einführung der E-Akte in 2016 wurde für die Digitalisierung des Schriftgutes der Grundstein gelegt. Die Erfahrungen werden kontinuierlich ausgewertet und die daraus folgenden Anpassungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal und dem Anbieter entwickelt.

Neben der E-Akte stehen mit den Fachsystemen AKDN webdialog zur Berechnung der Leistungen und AKDN Fallmanagement weitere Programme zur Verfügung, die über Schnittstellen miteinander und auch mit der E-Akte kommunizieren. In 2018 wurde mit dem Ausbau und den Anpassungen der Schnittstellen begonnen. Die Anbindungen weiterer Funktionen müssen mit Blick auf die Schnittstellen zu den einzelnen Systemen und im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

Durch die Digitalisierung und die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt (Telearbeit, Funktionszeitenmodell oder Teilzeit) ändern sich auch die Anforderungen an Arbeitsräume und –plätze. Daher entwickelt eine weitere Projektgruppe neue Raum- und Arbeitsplatzkonzepte, die zunächst modellhaft für zwei Standorte gelten – Barmen und Oberbarmen/Schwarzbach. Auch dieses Projekt bindet die Mitarbeitenden aktiv ein, um Akzeptanz für diesen Veränderungsprozess zu schaffen.

A.5. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2018 weist einen Betrag von 26,070 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 0,823 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,325 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 21,2 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegenüber dem Bund sowie Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 19,717 Mio. €, anteilig 75,6 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 4,080 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 1,879 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 19,603 Mio. € ausgewiesen, der 75,2 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2018 weist Aufwendungen in Höhe von 417,029 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 186,160 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 35,518 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 134,792 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,775 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen lt. Erfolgsübersicht in Höhe von 44,940 Mio. €, die im Wesentlichen 34,232 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 9,260 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist mit 702 Personen zum 31.12.2018 um 8 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ebenfalls hat sich die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter*innen von 36 auf 33 Personen verringert.

Lagebericht 2018

30 

A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 10.12.2018 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	805.074,00 €	0,00 €	1.574,00 €	125.086,00 €	928.586,00 €
Beihilferückstellungen	236.385,00 €	0,00 €	3.217,00 €	40.424,00 €	273.592,00 €
Summe	1.041.459,00 €	0,00 €	4.791,00 €	165.510,00 €	1.202.178,00 €

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Urlaub	1.257.069,68	1.257.069,68	0,00	1.329.318,91	1.329.318,91
Überstunden	435.674,21	435.674,21	0,00	507.726,84	507.726,84
LOB	483.023,87	483.023,87	0,00	704.691,14	704.691,14
Externe Jahresabschlusskosten	16.422,00	16.422,00	0,00	17.612,00	17.612,00
Archivierung	260.500,00	0,00	0,00	3.600,00	264.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	50.600,00	50.600,00	0,00	51.200,00	51.200,00
Offene Rechnungen	5.888,01	5.888,01	0,00	3.230,00	3.230,00
Summe	2.509.177,77	2.248.677,77	0,00	2.617.378,89	2.877.878,89

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.13	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Gesamtzahl	531	579	580	609	685	710	702
davon tariflich Beschäftigte	423	453	450	496	567	592	590
davon Beamte	91	90	88	80	81	74	72
davon Amtshilfekräfte	17	16	13	10	7	8	7
davon Elternzeit		20	29	23	30	36	33

Im Jahr 2018 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 37,688 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 29,969 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 7,719 Mio. € entfielen.

A.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

A.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden. Im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern werden die monatlichen Durchschnittswerte für die Planung der Folgejahre mit den einzelnen Leistungsträgern verwendet.

A.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei der Jobcenter Wuppertal AöR waren Ende 2018 insgesamt 702 Personen beschäftigt. Zum 01.01.2018 ist die neue Dienstvereinbarung über alternierende Telearbeit im Jobcenter Wuppertal „DV Telearbeit“ in Kraft getreten mit dem Ziel, die alternierende häusliche Telearbeit als innovative und flexible Form der Arbeitsorganisation für die Beschäftigten auszubauen.

Dies ermöglicht die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes, die als Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens zur Motivation der Beschäftigten und zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit beitragen soll, in der Absicht, eine langfristige Mitarbeiterbindung zu erreichen.

Mit dieser Entscheidung positioniert sich das Jobcenter Wuppertal bewusst als innovativer und sozialer Arbeitgeber, um konkurrenzfähig im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zu sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Work-Life-Balance sind erklärte strategische Ziele der Jobcenter Wuppertal AöR. Diese Maßnahme bildet damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, einhergehend mit Zeit- und Kostensparnis sowohl auf der Seite des Arbeitgebers als auch auf der des Beschäftigten.

Zum 31.12.2018 verfügen 202 Beschäftigte über einen Telearbeitsplatz; mit wachsender Tendenz.

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2018 keine grundlegenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1. Bagatellrisiko	≤ 50.000 Euro
2. Geringes Risiko	> 50.000 Euro ≤ 500.000 Euro
3. Mittleres Risiko	> 500.000 Euro ≤ 1.000.000 Euro
4. Schwerwiegendes Risiko	> 1.000.000 Euro

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	≤ 10 %
2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit	> 10 % ≤ 30 %
3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit	> 30 %

Zum 31.12.2018 wurden 113 Risiken identifiziert. Hiervon wurden 7 % einem erhöhten Risiko zugeordnet. Für diese Risiken wurden geeignete Gegenmaßnahmen getroffen.

B.2. Prognose für das Jahr 2019

Im Verwaltungshaushalt 2019 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 18. Oktober 2018 mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgaberreste von 39,422 Mio. € (Vorjahr 2018: 31,964 Mio. €) und flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen von 1,801 Mio. € für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen. Der Bundesanteil an den Verwaltungskosten beträgt somit 41,223 Mio. €.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7,389 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 48,612 Mio. € auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Grundbetrag rund 40,181 Mio. € (Vorjahr 2018: 30,273 Mio. €) und als flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe 1,801 Mio. € zugeteilt. Das Integrationsbudget beläuft sich somit incl. der zu erwartenden Einnahmen und des Budgets für Beschäftigungszuschüsse auf einen Betrag von 42,877 Mio. €.

Lagebericht 2018

34 

Für das Jahr 2019 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Weiterentwicklung der Sozialraumarbeit des Jobcenters mit Schwerpunkt Jugend, Frauen und Familien
- Entwicklung einer ganzheitlichen Integrationsstrategie für Zugewanderte und Weiterentwicklung von zebera als Geschäftsstelle für leistungsberechtigte Neuzugewanderte
- Systematische Verknüpfung von Beschäftigungs- und Gesundheitsförderung
- Digitalisierung und Arbeitswelt der Zukunft

Neben dem Einsatz der Regelinstrumente zur Beschäftigungsförderung und Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt liegt in 2019 der Fokus auf der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und damit auf den Ausbau eines „Sozialen Arbeitsmarktes“.

Wuppertal,

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser je-

weiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

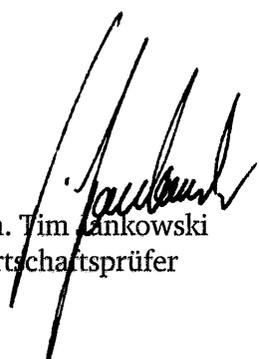
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

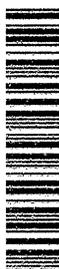
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 24. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer


ppa. Tim Lankowski
Wirtschaftsprüfer



Historische Stadthalle Wuppertal

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2018

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den leitenden Stadtrechtsdirektor Olaf Radtke, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 11.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Der Gewinn wird in einer Höhe von 29.742,21 € ausgewiesen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.09.2019 bis 15.09.2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 28. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2018

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH vertritt, - vertreten durch den leitenden Stadtrechtsdirektor Olaf Radtke, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 04.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Die Verlustübernahme in Höhe von 7.576,53 Euro gemäß des Gewinn-/Verlustabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.09.2019 bis 15.09.2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 28. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Wuppertal, 22.07.2019

Silke Asbeck
Geschäftsführerin

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 4234589952
Nr. 4010414227
Nr. 3010296196
Nr. 3424276305
Nr. 3414274047
Nr. 3011580028
Nr. 4248315881
Nr. 4010413211
Nr. 4248489306
Nr. 3448511711
Nr. 3010106817

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 25.07.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4223769276
Nr. 4233351040

Wuppertal, den 25.07.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)